

Wertschöpfung

DeutschlandPlan 2025 – vbw Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021

vbw

Position

Stand: Juli 2021

Die bayerische Wirtschaft



Vorwort

vbw DeutschlandPlan 2025 – Entfesselungsprogramm für die Wirtschaft

Die Corona-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft tief erschüttert. Der Staat hat richtigerweise beherzt eingegriffen und Brücken über das Corona-Tal gebaut – etwa durch großzügigere Regelungen bei der Kurzarbeit oder durch Wirtschafts- und Kredithilfen. So konnten bislang Beschäftigung und Grundstrukturen der Wirtschaft weitgehend gesichert werden.

Die deutsche Wirtschaft steht jetzt vor einem Wiederaufholprozess, der zudem von zahlreichen weiteren, tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen geprägt ist, wie etwa der Transformation in der Automobilindustrie, der Digitalisierung sowie der Dekarbonisierung. Die finanziellen Spielräume des Staates sind dadurch deutlich enger geworden, und der demografische Wandel erfordert Anpassungen an unseren sozialen Sicherungssystemen.

In diesen Phasen des Wiederaufbaus und der Veränderung bei gleichzeitig angespannter Haushaltslage des Staates kommt es mehr denn je auf die Initiative, die Kreativität, die Dynamik und den Mut der Unternehmer*innen an. Aus der Geschichte der Bundesrepublik kennen wir die Wirtschaftsordnung, die dafür die perfekten Grundlagen schafft: Die Soziale Marktwirtschaft. Sie setzt die marktwirtschaftlichen Kräfte frei, die wir jetzt dringend benötigen, um wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben und unseren Wohlstand auch in Zukunft zu sichern. Wir benötigen ein Entfesselungsprogramm für die Wirtschaft. Der *vbw DeutschlandPlan 2025* zeigt auf, was jetzt zu tun ist: Wir müssen vor allem die Unternehmen entlasten – sowohl finanziell als auch von bürokratischen Regulierungen. Hier ist ein grundlegender Kurswechsel der Politik nötig. Gleichzeitig müssen wir investieren: in Digitalisierung, in Zukunftstechnologien, in Infrastruktur und in Bildung.

Der *vbw DeutschlandPlan 2025* verfolgt das Ziel, das Land zukunftsfähig zu machen, den Wandel erfolgreich zu gestalten und so Wachstum und Beschäftigung bis tief in die 2020er Jahre hinein zu sichern.

Wolfram Hatz

Bertram Brossardt

22. Juli 2021

Inhalt

Vorwort

Inhalt

	Entfesselungsprogramm für die ersten 100 Tage	1
1	Steuerpolitik: Entlasten statt belasten	5
2	Arbeit praxisgerecht regeln: Betriebliche Mitbestimmung, Tarifaufonomie, Arbeitsschutz	10
2.1	Arbeitsrecht modernisieren	10
2.2	Betriebliche Mitbestimmung praxisgerecht gestalten	13
2.3	Tarifaufonomie wahren	14
2.4	Arbeitsschutz praxisnah und realistisch gestalten	16
3	Qualifizierte Beschäftigte für erfolgreiche Unternehmen	18
3.1	Schule und Hochschule: Digitalisierungsschub nutzen, Wettbewerbsföderalismus erhalten	18
3.2	Berufliche Bildung gezielt als Marke stärken	20
3.3	Betriebliche Weiterbildung gezielt fördern	20
3.4	Fachkräftebedarf decken	22
4	Verwaltungsstrukturen effizienter gestalten, Rechtssetzung verbessern, Bürokratie abbauen	24
4.1	Verwaltungsstrukturen effizienter gestalten	24
4.2	Rechtssetzung verbessern	25
4.3	Konkrete Forderungen zum Bürokratieabbau in den einzelnen Rechtsgebieten	26

5	Soziale Sicherungssysteme stabilisieren	32
5.1	Übergreifende Forderungen der vbw	32
5.2	Altersversorgung verlässlich und finanzierbar gestalten	33
5.3	Kostensteigerungen im Gesundheitssystem in den Griff bekommen	34
5.4	Pflege: Nachhaltig finanzieren	38
5.5	Arbeitslosenversicherung nachjustieren	39
5.6	Grundsicherung weiterentwickeln	41
6	Energie – sicher und bezahlbar	43
7	Klima- und Umweltpolitik: Auf Technologie statt Ideologie setzen	46
7.1	Klima mit Anreizen statt Verboten schützen	46
7.2	Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit verbinden	49
8	Mobilität sicherstellen	52
9	Digitalisierung und neue Technologien vorantreiben	56
9.1	Digitale Transformation in die Breite tragen	56
9.2	Neue Technologien als zentralen Schlüssel zur Zukunftssicherung betrachten	58
10	Deutschlands Rolle in Europa und der Welt	60
10.1	Für eine starke, stabile und schlanke EU eintreten	60
10.2	Europäischen Binnenmarkt weiter vorantreiben	60
10.3	Internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken	62
10.4	Freien und fairen Welthandel ermöglichen	63
	Ansprechpartner / Impressum	56

Entfesselungsprogramm für die ersten 100 Tage

Wir brauchen ein Entfesselungs- und Zukunftsprogramm für die Wirtschaft, das den Wandel erfolgreich gestaltet und so Wachstum und Beschäftigung bis tief in die 2020er Jahre hinein sichert. Zu Beginn unseres DeutschlandPlans hier die zehn Forderungen aus dem Programm, die die neue Bundesregierung in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit anpacken muss.

Unternehmensteuern auf 25 Prozent senken

Aufgrund der jetzt schon hohen Belastung lehnen wir jegliche Steuererhöhungen sowie die Einführung neuer Steuern ab. Das würde den dringend nötigen Erholungsprozess bremsen, den wir auch zur Verbesserung der Staatsfinanzen unbedingt brauchen. Statt zusätzliche Belastungen benötigen wir dringend steuerliche Entlastungen. Die Steuerlast auf einbehaltene Gewinne muss unabhängig von Größe und Rechtsform der Unternehmen auf im internationalen Vergleich immer noch hohe 25 Prozent begrenzt werden. Wir werden die großen Herausforderungen, wie etwa die klimagerechte Transformation oder die Digitalisierung, nur mit einer Investitionsoffensive meistern. Damit Unternehmen das leisten können, müssen sie steuerlich entlastet werden.

Solidaritätszuschlag komplett abschaffen

Der Solidaritätszuschlag muss auch für höhere Einkommen, und vor allem auch in der Körperschaftsteuer, komplett abgeschafft werden. Seine ursprüngliche Rechtfertigung hat er längst verloren, und in der aktuellen Form beschädigt er die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. In der Körperschaftsteuer gilt das selbst dann, wenn es sich um sehr kleine Kapitalgesellschaften handelt.

Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung dauerhaft auf unter 40 Prozent deckeln

Arbeit darf in Deutschland nicht noch teurer werden. Wir fordern in den ersten 100 Tagen ein Gesetz, das festschreibt, den Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung dauerhaft auf unter 40 Prozent zu deckeln. Weiter stark steigende Erhöhungen der Steuerzuschüsse oder ruckartige Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenzen sind keine dauerhaft tragfähigen Lösungen, um den Beitragssatz in den kommenden Jahren zu stabilisieren. Stattdessen benötigen wir zwingend strukturelle Reformen der Sozialen Sicherungssysteme, die das zu erwartenden Ausgabenwachstum infolge der demografischen Entwicklung wirksam begrenzen.

Wöchentliche Höchstarbeitszeit statt täglicher Höchstarbeitszeit

Wir brauchen dringend eine Reform des starren deutschen Arbeitszeitgesetzes: Die tägliche Höchstarbeitszeit muss abgeschafft werden zugunsten einer durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden – in allen Bereichen und Branchen und ohne Einschränkung auch für Unternehmen ohne Tarifbindung und ohne Bezugnahme auf Tarifverträge. Die europäische Arbeitszeitrichtlinie ermöglicht das. Zudem müssen die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der elfstündigen täglichen Ruhezeit aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie vollständig in das deutsche Arbeitszeitgesetz übernommen werden – derzeit ist das deutsche Gesetz strenger als die Richtlinie. Die Richtlinie ermöglicht Ausnahmen durch Tarifverträge, auf die auch nicht-tarifgebundene Unternehmen Bezug nehmen können.

Strompreis senken: EEG-Umlage abschaffen und Stromsteuer auf 0,1 Cent/KWH reduzieren

Die hohen Strompreise in Deutschland sind eine Belastung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Niedrige Strompreise steigern nicht nur die Attraktivität des Standorts und sind das beste Mittel gegen Carbon Leakage (Verlagerung von CO₂-Emissionen in Staaten, die geringere Auflagen haben). Sie sind auch der beste Treiber für klimafreundliche Technologien, die meist strombasiert sind. Deswegen müssen die Erneuerbaren Energien schnell ausgebaut werden, da diese dämpfend auf den Strompreis wirken.

Die Erneuerbare-Energien-Umlage (EEG-Umlage) muss abgeschafft werden, um vor allem den industriellen Mittelstand sinnvoll zu entlasten. Zusätzlich ist eine Absenkung der Stromsteuer auf 0,1 Cent/KWh erforderlich. Für die energieintensive Industrie muss der Strompreis unter vier Cent pro Kilowattstunde liegen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben und eine wirtschaftliche Transformation zur Klimaneutralität zu ermöglichen.

Zukunftspaket für mehr Wohneigentum und bezahlbares, nachhaltiges Wohnen

Wir müssen wieder für bezahlbaren Wohnraum und finanzierbares Wohneigentum sorgen. Die hohen Immobilienpreise und Mieten sind ein großes Hemmnis, um Vorsorge zu betreiben. Gerade in Ballungszentren wird ein erheblicher Einkommensanteil für Mieten verbraucht. Durch die hohen Eigenheimpreise kommt für viele der Immobilienerwerb nicht in Frage. Dabei ist Wohneigentum ein wichtiger Baustein zur Altersvorsorge.

Käufer von selbstgenutztem Wohneigentum können langfristig entlastet werden, indem die Belastung aus den Anschaffungskosten bei selbstgenutztem Wohneigentum steuerlich gewürdigt und entsprechende Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen werden (analog zu vermieteten Immobilien).

Entfesselungsprogramm für die ersten 100 Tage

Handlungsbedarf besteht auch bei den Kaufnebenkosten. Diese betragen vier bis fünf Prozent des Kaufpreises. Insbesondere die Grunderwerbsteuer schlägt zu Buche. Beim Erwerb der ersten selbstgenutzten Immobilien sollte die Grunderwerbsteuer erlassen werden. Weitere Einsparungspotenziale ergeben sich bei den Notarkosten, wenn hier Prozesse digitalisiert werden und so effizienter ablaufen.

Ausreichend Wohnraum ist die Grundvoraussetzung für stabile Mieten. Alle Ansätze, die es unattraktiv machen, Wohnraum zur Vermietung auf den Markt zu bringen, sind abzulehnen. Hürden, die es erschweren, Wohnraum zu schaffen, müssen abgebaut werden. Ansatzpunkte sind hier schlankere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Baugenehmigungen müssen rascher erteilt werden können. Stetig wachsende Anforderungen an das Bauen dürfen nicht zu Kostenexplosionen führen. So richtig und wichtig eine Bürgerbeteiligung im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen ist: es darf dadurch nicht zu erheblichen Verzögerungen und im Extremfall zum Aus für entsprechende Projekte kommen.

Sofort- und Sonderabschreibungen für Digitalisierung und Klimaschutz

Unternehmerische Investitionen in Hard- und Software, digitale Zukunftstechnologien und IT-Sicherheit müssen ebenso erleichtert werden wie solche in den Klimaschutz, also etwa Investitionen in Energieeffizienz, den Umstieg auf stromgetriebene Verfahren, Recyclinglösungen und sonstige Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen. Dazu müssen Sofort- und insbesondere Sonderabschreibungen angeboten werden. Zudem müssen bei Investition in die Digitalisierung, wie etwa in digital vernetzte und gesteuerte Anlagen, an die Lebensdauer gebundene Abschreibungsfristen überprüft und gegebenenfalls realitätsgerecht verkürzt werden.

Entgeltgrenze bei Minijobs auf 750 Euro anheben

Die derzeitige Entgeltgrenze von 450 Euro bei Mini-Jobs muss deutlich auf 750 Euro angehoben werden. Aktuell reduziert jede Anpassung des Mindestlohns den Stundenumfang, in dem Beschäftigte ihren Mini-Job ausüben können. Zudem ist es nicht möglich, Mini-Jobber an der Lohn- und Gehaltsentwicklung teilhaben zu lassen. Durch eine Dynamisierung der Entgeltgrenze wird diese Problematik entschärft. Wir brauchen auch künftig Mini-Jobs als arbeitsmarktpolitisches Flexibilisierungsinstrument.

Bundesministerien zur Digitalisierung verpflichten, Verantwortung im Kanzleramt bündeln

Die Digitalisierung von Ministerien stellt eine große Herausforderung dar. Wir beobachten, dass die Fortschritte nicht so groß sind, wie sie sein müssten. Das Thema wird von Ministerium zu Ministerium sehr unterschiedlich angegangen. Wir sind der Auffassung, dass ein einheitliches Vorgehen nötig ist, um die Digitalisierung in den Ministerien zum Erfolg zu

[Entfesselungsprogramm für die ersten 100 Tage](#)

führen. Konkret fordern wir, dass in jedem Bundesministerium auf Leitungsebene ein durchsetzungsstarker und weisungsbefugter Digitalisierungsbeauftragter eingesetzt wird. Dieser ist für die erfolgreiche Digitalisierung seines Ministeriums zuständig. Die Digitalisierungsbeauftragten aller Ministerien werden zentral im Kanzleramt gebündelt und von dort nach zentralen Zielen geführt. Im Kanzleramt müssen die Durchsetzungskompetenz und das Budget verortet sein.

Bürokratieabbau beschleunigen – One-in-two-out einführen

Ziel darf künftig nicht nur sein, den Anstieg der Bürokratiebelastung für die Wirtschaft zu begrenzen. Unumgänglich ist eine echte Entlastung der Unternehmen. Dafür genügt es nicht, für jedes neue Gesetz lediglich ein altes Gesetz abzuschaffen. Erforderlich ist vielmehr, jedes neue Gesetz mit dem Abbau mindestens zweier Altregelungen zu verbinden. Die neu entstehenden Belastungen sind zu saldieren und dürfen höchstens halb so hoch sein, wie der entfallende Aufwand. Der „one-in two-out“-Grundsatz muss schnellstens insbesondere auch auf europäischer Ebene eingeführt werden, da ein erheblicher Teil der Gesetze und Rahmenrichtlinien dort ihren Ursprung haben.

1 Steuerpolitik: Entlasten statt belasten

Deutschland ist ein Hochsteuerland. Wir benötigen steuerliche Entlastungen statt zusätzlicher Belastungen. Hinzu kommt: Wir werden die großen Herausforderungen, wie etwa die klimagerechte Transformation oder die Digitalisierung, nur dann meistern, wenn die Unternehmen in Deutschland deutlich stärker investieren als bisher. Dazu sind Steuerreformen unerlässlich. Sie sind auch eine zentrale Voraussetzung für dauerhaft solide Staatsfinanzen.

Jegliche Steuererhöhungen unterlassen

Aufgrund der jetzt schon hohen Belastung lehnen wir jegliche Steuererhöhungen sowie die Einführung neuer Steuern ab. Steuererhöhungen oder neue Steuern bremsen den Konjunkturaufschwung, den wir dringend benötigen, um auch die Staatsfinanzen wieder zu verbessern.

So darf es etwa keine Wiederbelebung der Vermögensteuer geben. Eine Vermögensteuer trifft vor allem Unternehmen, kostet Wachstumspotenzial und Arbeitsplätze und beeinträchtigt auch das Aufkommen aus anderen Steuerarten. Zudem ist die Erhebung im Verhältnis zum Aufkommen außerordentlich teuer.

Auch die Debatte zur Finanztransaktionsteuer muss in Deutschland wie in der EU beendet werden. Betroffen wären Erwerb und Umschichtung von Anlagemitteln der betrieblichen und privaten Altersvorsorge ebenso wie Finanztransaktionen der Unternehmen, die Währungs- oder Rohstoffrisiken absichern. Nationale oder europäische Alleingänge würden den Wettbewerb zugunsten der Märkte verzerren, deren Transaktionen nicht einer Besteuerung unterliegen.

Unabhängig davon darf es auch auf europäischer Ebene keine neuen Steuern geben.

Unternehmensbesteuerung auf 25 Prozent absenken

Während andere Länder ihre Unternehmensteuersätze gesenkt haben, hat Deutschland sein Unternehmensteuerniveau seit 2008 nicht geändert. Im internationalen Vergleich fallen wir damit immer weiter zurück. Die Steuerlast auf einbehaltene Gewinne muss unabhängig von Größe und Rechtsform der Unternehmen von heute spürbar über 30 Prozent auf künftig 25 Prozent begrenzt werden.

Personengesellschaften und Körperschaften steuerlich gleichstellen

Personengesellschaften versteuern ihre Gewinne mit dem vollen Einkommensteuersatz. Die Belastung kann inklusive Soli – noch ohne Kirchensteuer – über 47 Prozent erreichen.

Die Steuerlast auf einbehaltene Gewinne von Personenunternehmen muss wie bei Körperschaften auf 25 Prozent sinken. Ein Weg dahin führt über die neu geschaffene Option für Personenunternehmen, in das für sie unter Umständen sinnvollere Körperschaftsteuerregime zu wechseln. Allerdings darf diese Option keine schädlichen steuerlichen Folgen auslösen, die den Zugang versperren. Der zweite Weg führt über Verbesserungen bei der sogenannten Thesaurierungsbegünstigung, die ebenfalls leichter zugänglich werden muss.

Betriebsvermögen erbschaftsteuerlich konsequenter verschonen

Ziel der Begünstigung von Betriebsvermögen in der Erbschaftsteuer ist es, die Unternehmen im Generationenwechsel nicht zu beschädigen und Standort und Arbeitsmarkt zu stärken. Dem stehen derzeit etliche der Anforderungen an die Begünstigung entgegen – und ausgerechnet in der Krise kommen sie besonders zum Tragen.

Deshalb sind bei der Erbschaftsteuer Korrekturen notwendig. Krisenbedingt geht es kurzfristig insbesondere um eine Weiterentwicklung der Lohnsummenauflagen, um Flexibilität bei der Verwendung von Finanzmitteln in verbundenen Unternehmen und um den Wegfall einer sogenannten 90 Prozent-Hürde. Dies leitet sich aus einer kaufmännisch falschen Berechnung von Vermögensverhältnissen ab und bedroht Unternehmen in schlechten Zeiten massiv. Aber auch weitere allzu einengende und komplexe Auflagen an Familienunternehmen müssen rasch auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden. Dem Grunde nach wäre es richtig, die Erbschaftsteuer abzuschaffen, wie es Schweden zum Wohl des Landes erfolgreich vorgemacht hat. Zumindest sollte die Gesetzgebung dazu, wie bei der Grundsteuer, jedem Bundesland überlassen werden.

Hinzurechnung in der Gewerbesteuer abschaffen

Die Gewerbesteuerlast muss insgesamt maßvoll bleiben. Besonders wichtig ist es, die Hinzurechnung in der Gewerbesteuer abzuschaffen. Sie beeinträchtigt insbesondere Unternehmen, die in höherem Maß auf Fremdkapital oder gemietete Immobilien angewiesen sind. Die Belastung fällt bei niedrigen Gewinnen besonders ins Gewicht. Die aktuelle Krise verstärkt die damit verbundenen Probleme erheblich.

Steuerlichen Umgang mit Verlusten modernisieren

In Deutschland ist der Verlustrücktrag mit gerade einmal einer Million Euro über nur ein Jahr sehr niedrig ausgestattet. Nur für die aktuelle Krise wurde er auf zehn Millionen Euro und zwei Jahre ausgeweitet. Der Verlustvortrag wird gleich doppelt beschränkt: Aufgrund der sogenannten Mindestbesteuerung verlangt der Staat nach Verlustphasen schon Steuern, wenn Unternehmen aufgrund des Verlustvortrags in der Bilanz noch rote Zahlen schreiben. Zudem behindern die heutigen Regeln Unternehmen, die stark in ihr Wachstum investieren und deshalb hohe Verluste schreiben: Sowohl wenn neue Gesellschafter*innen zusätzliches Eigenkapital einbringen, als auch wenn die Unternehmen ihr Geschäftsmodell

deutlich anpassen müssen, können Verlustvorträge verloren gehen. Damit verschlechtert sich die bilanzielle Situation erheblich.

Um die Wirtschaft krisenfester zu machen und ihr Wachstumspotenzial zu stärken, sind umfassende Korrekturen notwendig:

- Der Verlustrücktrag muss für die aktuelle Krise nochmals auf 50 Millionen Euro angehoben und auf drei Jahre ausgeweitet werden. Auch dauerhaft muss er deutlich großzügiger ausgestattet werden als mit dem heutigen Betrag für normale Zeiten.
- Die Mindestbesteuerung muss in der heutigen Form abgeschafft werden. Um fiskalische Effekte abzumildern, ist dabei ein stufenweises Vorgehen denkbar, das Altverluste gesondert behandelt.
- Die Vorschriften zu Verlustuntergang müssen so weiterentwickelt werden, dass wachstumsorientierte Unternehmen deutlich mehr Flexibilität gewinnen.

Steuerliche Forschungsförderung ausweiten

Die steuerliche Forschungsförderung wurde zum 1. Januar 2020 eingeführt. Das war ein wichtiger erster Schritt. Das Instrument muss dauerhaft attraktiver werden, auch für größere Forschungsvorhaben. Wichtiger Ansatzpunkt ist eine weitere Verdoppelung der Bemessungsgrundlage auf acht Millionen Euro.

Steuerliche Impulse für Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz ausbauen

Unternehmerische Investitionen in Hard- und Software, digitale Zukunftstechnologien und IT-Sicherheit müssen ebenso erleichtert werden wie solche in den Klimaschutz, also etwa Investitionen in Energieeffizienz, den Umstieg auf stromgetriebene Verfahren, Recyclinglösungen und sonstige Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen. Dazu müssen Sofort- und insbesondere Sonderabschreibungen angeboten werden. Zudem müssen bei Investition in die Digitalisierung, wie etwa in digital vernetzte und gesteuerte Anlagen, an die Lebensdauer gebundene Abschreibungsfristen überprüft und gegebenenfalls realitätsgerecht verkürzt werden.

Spitzensteuersatz erst bei höheren Einkommen greifen lassen

Der Einkommensteuertarif muss geglättet werden – der Mittelstandsbauch muss weg. Das gelingt, indem der im unteren Teil des Tarifs besonders schnelle Anstieg der Steuerlast zurückgenommen und der Punkt, an dem der Spitzensteuersatz von 42 Prozent einsetzt, von heute 57.919 Euro deutlich nach oben verschoben wird.

Solidaritätszuschlag komplett abschaffen

Der Solidaritätszuschlag muss auch für höhere Einkommen und vor allem auch in der Körperschaftsteuer komplett abgeschafft werden. Seine ursprüngliche Rechtfertigung hat er längst verloren, und in der aktuellen Form beschädigt er die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. In der Körperschaftsteuer gilt das selbst dann, wenn es sich um sehr kleine Kapitalgesellschaften handelt.

An Schuldenbremse festhalten

An der Schuldenbremse muss unbedingt festgehalten werden. Sie hat sich als wertvolles haushaltspolitisches Steuerungsinstrument bewährt. Aus Sicht der Bayerischen Wirtschaft bietet die Schuldenbremse der öffentlichen Hand bereits heute genügend Spielraum. Auch Corona-bedingte Schulden können in diesem Rahmen getilgt werden.

Zentrale Voraussetzungen dafür sind sachgerechte Tilgungsfristen, hohe Haushaltsdisziplin und privatwirtschaftliche Infrastrukturentwicklung. Insbesondere gilt es, die explosive Entwicklung der Sozialausgaben einzufangen und ihren Anteil an den öffentlichen Haushalten zurückzuführen. Das gelingt, wenn Menschen – auch dank guter Wirtschaftspolitik – Perspektiven haben, ihr Leben unternehmerisch oder am Arbeitsmarkt erfolgreich zu gestalten.

Schließlich hilft selbst Kreditspielraum nicht, wenn Planungs- und Genehmigungshindernisse die vorhandenen PS nicht auf die Straße lassen. Diese Hindernisse müssen konsequent abgebaut werden.

„Schuldenbremse plus“ als letztes Mittel für die Kreditfinanzierung von Zukunftsinvestitionen in Betracht ziehen

Es ist nicht völlig auszuschließen, dass der Haushaltsspielraum in Zukunft nicht für die Tätigkeit notwendiger Investitionen ausreichen wird. Für diesen Fall können wir uns vorstellen, dass die Schuldenbremse durch eine Art „Schuldenbremse plus“ flexibler gestaltet wird. Sie darf jedoch nicht an Konsequenz verlieren. Deshalb muss es strenge Vorgaben für neue Investitionskredite geben. Konkret würde das bedeuten:

- Die Schuldenbremse bleibt erhalten.
- Notwendige Zukunftsinvestitionen, die den öffentlichen Kapitalstock mehren, können per Kredit finanziert werden. Ansonsten, zum Beispiel für Ersatzinvestitionen oder Leistungsausweitungen im Sozialsystem, bleibt das ausgeschlossen.
- Diese Kredite werden zwingend der Abschreibung folgend getilgt.
- Ersatzinvestitionen für die Abschreibung des aktuellen Kapitalstocks werden ohne Kreditaufnahme aus laufenden Einnahmen finanziert.
- Die Lösung wird innerhalb der EU abgestimmt. Damit ist sichergestellt, dass andere Mitgliedsstaaten mit vergleichbarer Konsequenz vorgehen.

Steuerpolitik: Entlasten statt belasten

Der beschriebene Weg dürfte nur gegangen werden, wenn es in den öffentlichen Haushalten wirklich zu eng wird, um notwendige Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Zuvor müssen alle anderen Optionen einer soliden Haushaltsführung und des privatwirtschaftlichen Infrastrukturausbaus ausgeschöpft werden.

2 Arbeit praxisgerecht regeln: Betriebliche Mitbestimmung, Tarifautonomie, Arbeitsschutz

Arbeit ist in Deutschland aufgrund des international sehr hohen Lohnniveaus nicht nur teuer. In kaum einem anderen Land müssen sich Unternehmen beim Einsatz von Arbeit an so viele Vorgaben halten. Diese Überregulierung schwächt die Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Zudem stellt sie eine Gefahr für den Arbeitsmarkt dar, der sich bisher in der Krise relativ robust gezeigt hat. Es ist aber keineswegs sicher, dass der Arbeitsmarkt auf Dauer so stabil bleibt. Um aus der Krise herauszukommen, benötigen die Unternehmen Rückenwind durch weniger Beschränkungen und Belastungen beim Einsatz von Arbeit. Auf diese Weise wird verhindert, dass die Arbeitslosigkeit dauerhaft steigt und sich auf einem deutlich höheren Niveau verfestigt.

2.1 Arbeitsrecht modernisieren

Das deutsche Arbeitsrecht ist extrem starr. Es bringt für die die Unternehmen große Belastungen und wird den Anforderungen an die moderne, digitale Arbeitswelt nicht gerecht. Die politische Diskussion ist geprägt von weiteren Regulierungen der Arbeitswelt. Aktuelle Beispiele sind der Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung oder die Pläne zur Einschränkung der zeitlichen Befristung von Arbeitsverträgen. Wir brauchen aber nicht mehr Regulierung, sondern weniger.

Arbeitszeit flexibler handhaben

Wir brauchen eine Reform des starren deutschen Arbeitszeitgesetzes: Die tägliche Höchstarbeitszeit muss abgeschafft werden zugunsten einer durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden – in allen Bereichen und Branchen, ohne Einschränkung auch für Unternehmen ohne Tarifbindung und ohne Bezugnahme auf Tarifverträge. Zudem müssen die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der elfstündigen täglichen Ruhezeit genutzt werden. Die europäische Arbeitszeitrichtlinie ermöglicht das – derzeit ist jedoch das deutsche Gesetz strenger als die Richtlinie.

EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung praxisgerecht umsetzen

Bei der Umsetzung des EuGH-Urteils zur Arbeitszeiterfassung darf es zu keinen weiteren, zusätzlichen Belastungen und Restriktionen für Arbeitgeber kommen:

- Die Form der Arbeitszeiterfassung (schriftlich, per „Stechuhr“, mit App etc.) muss wie bisher vom Arbeitgeber frei wählbar sein. Die bisher bestehende Möglichkeit der Delegation der Aufzeichnungspflicht an den Arbeitnehmer („Selbstaufzeichnung“), zum Beispiel im Rahmen der Vertrauensarbeitszeit muss dabei erhalten bleiben.
- Das Urteil gibt nur die Erfassung der täglichen Arbeitszeit vor. Die Aufzeichnung der genauen Lage von Pausen ist hierfür nicht erforderlich. Dementsprechend muss auch

Arbeit praxisgerecht regeln: Betriebliche Mitbestimmung, Tarifautonomie, Arbeitsschutz

- nach der Neuregelung die Netto-Erfassung der Arbeitszeit unter Herausrechnung der Pausen ohne Erfassung von Beginn und Ende der Pausen möglich sein.
- Der EuGH stellt Spielräume der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Urteils fest, zum Beispiel „unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitsbereiches“. Dieser Spielraum muss genutzt werden, um insbesondere Arbeitnehmer in Vertrauensarbeitszeit und mobiler Arbeit von der Zeiterfassung auszunehmen.
 - Die EU-Arbeitszeitrichtlinie ermöglicht Ausnahmen, wenn die Dauer der Arbeitszeit wegen besonderer Merkmale der ausgeübten Tätigkeit nicht bemessen und/oder vorherbestimmt ist oder von den Arbeitnehmern selbst bestimmt werden kann. Zumindest bei der Aufzeichnungspflicht muss von dieser Möglichkeit vollumfänglich Gebrauch gemacht werden.
 - Bei Beschäftigten in festen Arbeitszeitmodellen, wie zum Beispiel Schichtarbeit muss (weiterhin) die kollektive Zeiterfassung ausreichen, das heißt für alle Mitarbeiter in einer Schicht werden Beginn und Ende gemäß der Schichtarbeitszeit einheitlich erfasst.

Befristungen erleichtern

Die Befristungsregelungen für Arbeitsverhältnisse dürfen nicht verschärft werden, sondern müssen vielmehr gelockert und entbürokratisiert werden. Sachgrundlose Befristungen müssen bei mehrmaliger Verlängerung bis zur Dauer von mindestens drei Jahren möglich sein. Die Wartezeit zwischen einer Vorbeschäftigung und einer sachgrundlosen Befristung muss auf höchstens sechs Monate reduziert werden. Ein ausreichender Schutz vor Kettenbefristungen ist damit gewährleistet. Unnötige Bürokratie entsteht, weil bei Verlängerung der sachgrundlosen Befristung keine gleichzeitige Änderung des Vertragsinhalts zulässig ist und weil Verstöße gegen das Schriftformerfordernis nicht heilbar sind trotz Einvernehmlichkeit von beiden Seiten. Beides muss ermöglicht werden.

Zeitarbeit: Regulierung zurücknehmen

Für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen ist Zeitarbeit ein unverzichtbares Personalinstrument, dessen Flexibilität erhalten und ausgebaut werden muss. Zeitarbeit ist zudem eine stabile Brücke für Arbeitssuchende in den Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund müssen bestehende Hemmnisse abgebaut werden. Beispiele sind die im Jahr 2017 eingeführte Überlassungshöchstdauer und die fehlende praxisorientierte Definition des Equal Pay. Die mit der Neuregelung unnötigerweise geschaffene Bürokratie durch Melde- und Hinweispflichten sowie Schriftformerfordernisse muss abgeschafft werden. Ebenso abgeschafft werden müssen die gesetzlichen Hürden zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Zeitarbeit.

Werk- und Dienstverträge langfristig erhalten

Werk- und Dienstverträge sind faire und bewährte Instrumente im Geschäftsverkehr. In einer arbeitsteiligen Wirtschaft ist die Möglichkeit unerlässlich, bestimmte Aufgaben zum

Arbeit praxisgerecht regeln: Betriebliche Mitbestimmung, Tarifautonomie, Arbeitsschutz

Beispiel an Spezialisten zu vergeben. Für eine betriebswirtschaftlich effiziente Produktion in Deutschland müssen Unternehmen auch auf Werk- und Dienstverträge zurückgreifen können. Aufgabenteilung und Spezialisierung dürfen nicht aufgrund von Missständen in einzelnen Branchen eingeschränkt werden. Für Arbeitnehmer, die auf der Grundlage von Werk- und Dienstverträgen eingesetzt werden, gilt das gesamte Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht. Eine missbräuchliche Ausnutzung dieser Vertragsformen ist bereits heute verboten.

Homeoffice nur betrieblich regeln

In vielen Betrieben werden auch ohne gesetzliche Neuregelungen gute, freiwillige Lösungen zur flexiblen Gestaltung des Homeoffice gefunden. Diese Lösungen werden den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen gerecht. Sie werden oftmals durch Rahmenvereinbarungen zwischen den Sozialpartnern bzw. mit dem Betriebsrat ergänzt und auf diese Weise auch kollektivrechtlich legitimiert. Die starke Ausweitung der Tätigkeiten im Homeoffice während der Corona-Krise zeigt die Möglichkeiten, aber auch überdeutlich die Grenzen einer effizienten und sinnvollen Arbeitsgestaltung von zu Hause aus. Es muss daher bei einvernehmlichen Vereinbarungen auf individueller oder betrieblicher Ebene bleiben. Einen gesetzlich erzwingbaren Anspruch des einzelnen Arbeitnehmers auf Homeoffice darf es nicht geben.

Abfindungsoption im Kündigungsschutzgesetz festlegen

Unsicherheiten und komplizierte Darlegungspflichten im Kündigungsschutzprozess führen regelmäßig zur Beendigung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten durch Abfindung. Es muss eine Option geschaffen werden, bei der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Fall der Kündigung die Durchführung eines Gerichtsverfahrens von vornherein vermeiden können. Zu Beginn und während eines Arbeitsverhältnisses muss künftig vereinbart werden können, dass Arbeitnehmende gegen die Zusage einer Abfindung auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage verzichten.

Rechtssicherheit für moderne Kooperationsformen schaffen (etwa Co-Working Spaces)

Um Wege aus der Krise zu finden und die Wirtschaft nach der Krise nachhaltig zu stärken, sind kreative Lösungen unverzichtbar. Hierfür sind moderne Kooperationsformen zwischen Unternehmen – gegebenenfalls unter Einbindung von Selbstständigen – ein guter Weg. Die Umsetzung ist aber rechtssicher kaum möglich und daher mit unnötigen Risiken behaftet. Es bedarf daher Anpassungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), beim Arbeitnehmerbegriff und im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Diese müssen von Anpassungen im Sozialversicherungsrecht begleitet werden.

2.2 Betriebliche Mitbestimmung praxisgerecht gestalten

Die Mitwirkung des Betriebsrats bei Entscheidungen des Arbeitgebers über das Ordnungsverhalten der Arbeitnehmer im Betrieb ist in Deutschland generell akzeptiert und anerkannt. Die vbw steht zur Mitbestimmung. Sie muss aber in einigen Bereichen praxisgerechter ausgestaltet werden. Vor allem gilt es, Mitbestimmungsverfahren zu beschleunigen. Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, wie wichtig eine schnelle Reaktion im Unternehmen auf Krisen ist.

Mitbestimmung nicht ausweiten

Das deutsche System der Mitbestimmung sieht eine im internationalen Vergleich einmalig hohe Beteiligung der Beschäftigten an Entscheidungen im Unternehmen vor. Das aktuelle System hat sich zwar grundsätzlich bewährt, manche Regelungen sind jedoch überzogen. Beispielsweise ist die Implementierung von IT-Tools ohne vorherige Mitbestimmung des Betriebsrates faktisch nicht mehr möglich, selbst wenn der Arbeitgeber damit eine Überwachung der Mitarbeiter überhaupt nicht beabsichtigt. Eine weitere Ausweitung der Mitbestimmung lehnen wir generell ab.

Mitbestimmungsverfahren durch die Einführung von Fristen beschleunigen

Unternehmen müssen schnell auf Anforderungen von Kunden, wirtschaftliche Entwicklungen oder Krisen reagieren können. Ziel jeder Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes muss es deshalb sein, die entsprechenden Verfahren zu beschleunigen. Besonders wichtig ist die Beschleunigung der erzwingbaren Mitbestimmung durch Fristen, zum Beispiel bei Fragen der Ordnung im Betrieb, bei Verkürzung und Verlängerung der Arbeitszeit, bei Gefährdungsbeurteilungen und beim Gesundheitsschutz. Hier muss eine zeitliche Begrenzung für Mitbestimmungsverfahren auf maximal drei Monate vorgesehen werden. Entsprechendes gilt für Mitwirkungsrechte des Betriebsrats bei Einstellungen. Für Arbeitgeber und Bewerber ist es wichtig, dass über Einstellungen zügig und uneingeschränkt Klarheit besteht.

Digitale Beschlussfassung des Betriebsrats dauerhaft ermöglichen

Die zunächst nur bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Regelungen zur Ermöglichung der virtuellen Betriebsratsarbeit sollte dauerhaft gelten. Auch müssen Unterschriftserfordernisse ersetzt werden durch eine Regelung, wonach Erklärungen in Textform (beispielsweise per E-Mailverkehr) ausreichend sind.

Digitale Durchführung von Betriebsratswahlen gestatten

In Anbetracht digitaler Möglichkeiten ist es notwendig, elektronische Betriebsratswahlen zuzulassen bzw. mittels Online-Wahltools durchführen zu können. Allerdings dürfen dem Arbeitgeber dadurch keine zusätzlichen Kosten zur Bereitstellung entsprechender Einrichtungen entstehen. Die technischen Möglichkeiten sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass keine Bedenken mehr hinsichtlich der Einhaltung der Wahlgrundsätze, insbesondere des Wahlheimnisses, bestehen.

Briefwahlmöglichkeiten erweitern

Die Möglichkeiten der schriftlichen Stimmabgabe bei der Betriebsratswahl sollten erweitert werden. Bislang kann eine schriftliche Stimmabgabe nur bei konkreten, im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen erfolgen. Durch die generelle Zulassung der Briefwahl können Wahlanfechtungsrisiken minimiert werden, weil Streitigkeiten um die Zulässigkeit entfallen. In Anbetracht der aktuellen Situation können dadurch auch Infektionsrisiken beim Gang der Beschäftigten in das Wahllokal vermieden werden.

Elektronische Wahl von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat ermöglichen

Auch für die Wahl der Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat sollte die Option der elektronischen bzw. Online-Wahl vom Gesetzgeber eingeräumt werden. Damit können nicht nur unnötige Infektionsrisiken vermieden, sondern auch Kosten in erheblichem Umfang eingespart werden. Zusätzlich sollten die Möglichkeiten der Briefwahl bei der Aufsichtsratswahl dahingehend erweitert werden, dass die betriebsweite Anordnung der Briefwahl durch die Wahlvorstände durchführbar ist. Auch damit können Infektionsrisiken beim Gang der Beschäftigten in das Wahllokal vermieden werden.

2.3 Tarifautonomie wahren

Die im Grundgesetz verankerte Tarifautonomie ist Grundlage und wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaftsordnung und ein hohes Gut. Sie fördert die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Bayern. Tarifautonomie und eine funktionierende Sozialpartnerschaft sind wesentliche Faktoren für den Erhalt und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und somit für den Wohlstand in Bayern.

Gesetzliche Eingriffe in die Tarifautonomie unterlassen

Tarifautonomie funktioniert gut, wenn staatliche Eingriffe unterbleiben. Eine hohe Tarifbindung gelingt durch wettbewerbsfähige Tarifverträge, die die Heterogenität der Branchen und Regionen abbildet. Ein Flächentarifvertrag muss attraktiv sein, um Akzeptanz zu

erzielen. Staatliche Eingriffe durch Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen müssen die Ausnahme bleiben, denn die Festlegung von Arbeitsbedingungen ist nicht die Aufgabe des Staates.

Tarifbindung nicht einseitig privilegieren

Es ist ein Irrweg, zur vermeintlichen Stärkung der Tarifbindung Unternehmen ohne Tarifvertrag zu benachteiligen. Solchen Plänen erteilen wir eine Absage.

Der Gesetzgeber kann tarifdispositives Recht schaffen. Er muss dann aber die Möglichkeit vorsehen, dass auch Unternehmen ohne Tarifvertrag den abweichenden Tarifvertrag anwenden können.

Ein Tariftreueregister ist abzulehnen. Sofern öffentliche Aufträge des Bundes, der Länder und der Kommunen nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die tarifvertragliche Entlohnungsbedingungen gewähren, liegt ein Eingriff in die Tarifautonomie vor.

Solche Maßnahmen sind mit den vom Grundgesetz geschützten Grundsätzen der Tarifautonomie, der negativen Koalitionsfreiheit, des Gleichheitsgebots, des Neutralitätsgebots und der Arbeitsvertragsfreiheit unvereinbar. Dies bestätigt auch das von der vbw im April 2019 veröffentlichte Gutachten „Verfassungsrechtliche Grenzen der Privilegierung tarifgebundener Arbeitgeber“ von Prof. Dr. Clemens Höpfner, Münster.

Freiwilligkeit von Tarifbindung erhalten

Die grundgesetzlich geschützte Koalitionsfreiheit umfasst auch die negative Koalitionsfreiheit. Es muss auch künftig die Möglichkeit geben, sich bestehenden Koalitionen nicht anzuschließen, bestehende Tarifverträge nicht anzuwenden oder einen Tarifträgerverband zu verlassen. Wir lehnen Modelle ab, bei denen eine Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft durch steuerliche Anreize gefördert werden soll. Hierin liegt zulasten der Allgemeinheit ein deutlicher Verstoß gegen das Neutralitätsgebot des Staates.

Gerechte Spielregeln für Arbeitskampfrecht schaffen

Das Recht zum Arbeitskampf ist wegen fehlender gesetzlicher Regelungen durch die Rechtsprechung geprägt. Die Streikkultur hat sich geändert. Warnstreiks mit einer Dauer von bis zu 24 Stunden sind zu einem verhandlungsbegleitenden Druckmittel mit hohen wirtschaftlichen Schäden für die Unternehmen geworden. Dies stellt eine massive Verschärfung im Vergleich zu klassischen Warnstreiks dar und steht im Widerspruch zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie Arbeitskampfpazität.

Wir treten für ein kodifiziertes Arbeitskampfrecht ein, um die tarifliche Friedenspflicht vor jeder Beeinträchtigung zu schützen, archaische Arbeitskämpfe zu vermeiden und Arbeitsplätze in Deutschland nicht zu gefährden. Die im Arbeitskampf geltenden Spielregeln müssen gesetzlich normiert werden, wozu beispielsweise auch ein dem Arbeitskampf vorausgehender obligatorischer Schlichtungsversuch gehört.

2.4 Arbeitsschutz praxisnah und realistisch gestalten

Arbeit in Deutschland ist sicherer als in fast allen anderen Ländern der Welt. Wir stehen ein für einen effektiven Arbeitsschutz, der Maß und Mitte bewahrt.

Überflüssige Vorschriften für den Arbeitsschutz abschaffen, neue vermeiden

Das Arbeitsschutzniveau in Deutschland ist sehr hoch, die Vorschriften sind umfangreich. Neue Arbeitsschutzvorschriften bedeuten nicht zwingend einen besseren Arbeitsschutz. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Unternehmen bei neu auftretenden Risiken schon im Eigeninteresse schnell und flexibel das Schutzniveau – auch über das gesetzliche Maß hinaus – hochfahren. Die Einführung neuer sowie auch die Überprüfung bestehender Arbeitsschutzregeln müssen an den Grundsätzen Zweck, Kosten und Administration gemessen werden.

Gefährdungsbeurteilung bei Telearbeit praxisnah gestalten

Die in der Arbeitsstättenverordnung für Telearbeitsplätze geregelte Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung in den Privatwohnungen ist praxisfremd. Eine Gefährdungsbeurteilung anhand der zu erwartenden Gefährdungen ist vollkommen ausreichend.

Je mehr Freiheiten Beschäftigte durch digitales, orts- und zeitunabhängiges Arbeiten erlangen, desto mehr Eigenverantwortung muss man ihnen auch beim Arbeitsschutz überlassen. Der Arbeitgeber soll die Beschäftigten vor Gefahren bei der Arbeitsleistung schützen – nicht jedoch vor Gefahren, denen sie sich selbst aussetzen.

Arbeitsschutz-Anforderungen für Homeoffice nicht überziehen

Überzogene arbeitsschutzrechtliche Anforderungen für das Homeoffice lehnen wir ab. Die in der Corona-Pandemie erfolgte arbeitsschutzrechtliche Gleichstellung von Homeoffice und mobilem Arbeiten muss auch nach der Corona-Pandemie weiterhin Bestand haben.

Arbeit praxisgerecht regeln: Betriebliche Mitbestimmung, Tarifaufonomie, Arbeitsschutz

Bei der Bewertung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz sind nur die arbeitsbedingten Belastungen zu berücksichtigen, nicht hingegen die individuellen Voraussetzungen. Eine Anti-Stress-Verordnung lehnen wir ab. Die bestehenden Regelungen im ArbSchG für die Beurteilung psychischer Belastungen sind vollkommen ausreichend.

Keine Ausweitung der Mitbestimmung beim Arbeitsschutz vornehmen

Eine Ausweitung der Mitbestimmung des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes lehnen wir ab. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Festsetzung von Maßnahmen davon abhängig, ob die jeweilige Maßnahme der Abwehr einer konkreten Gesundheitsgefährdung dient. Dies muss so bleiben. Die Auswahl der Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren muss der Arbeitgeber mitbestimmungsfrei treffen können.

3 Qualifizierte Beschäftigte für erfolgreiche Unternehmen

Gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind die wahrscheinlich wichtigste Voraussetzung für den Erfolg der Unternehmen. Die durch Dekarbonisierung und Digitalisierung ausgelösten Transformationsprozesse stellen besonders hohe Ansprüche an die Belegschaften und erfordern Investitionen in Um- und Weiterqualifizierung. Um dem Bedarf an gut ausgebildeten Mitarbeiter*innen zu decken, müssen wir auf allen Ebenen des Bildungssystems ein hohes Qualitätsniveau sicherstellen. Zudem müssen wir dafür Sorge tragen, dass wir alle Fachkräftepotenziale auch tatsächlich heben.

3.1 Schule und Hochschule: Digitalisierungsschub nutzen, Wettbewerbsföderalismus erhalten

Die Corona-Pandemie hat einen Digitalisierungsschub in den Schulen ausgelöst. Diesen gilt es nun zu verstetigen und gezielt für eine noch bessere Qualifizierung der Schüler*innen zu nutzen. Dabei muss die Schulpolitik auch in Zukunft Ländersache bleiben. Ziel von mehr Kooperation der Länder muss es sein, die schulische Bildung in ganz Deutschland qualitativ weiterzuentwickeln und auf hohem Niveau vergleichbarer zu machen. Hinzu kommt: Erfolgreiche Unternehmen brauchen hervorragend ausgebildete Hochschulabsolvent*innen genauso wie herausragende Forschungsergebnisse. Sie sind die Basis für Innovationen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes.

Schulische Bildung in den Ländern vergleichbarer machen

Wenngleich der Wettbewerbsföderalismus im Schulbereich definitiv erhalten bleiben muss, darf die Kulturhoheit der Länder nicht zu Beliebigkeit führen. Ziel muss sein, die schulische Bildung in ganz Deutschland qualitativ weiterzuentwickeln und durch gemeinsame Standards vergleichbarer zu machen. So wird Mobilität für Schüler*innen und Eltern über Ländergrenzen hinweg einfacher. Die Ländervereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom Oktober 2020 enthält abgestimmte Maßnahmen, die das föderale Bildungswesen für die Zukunft leistungsfähiger machen sollen. Diese Vereinbarung kann einen Beitrag zur Stärkung des deutschen Föderalismus leisten, der auf Wettbewerb setzt. Nun gilt es, die Vereinbarung mit Leben zu füllen und umzusetzen.

Mittel des DigitalPaktes Schule schnell und unbürokratisch ausschütten

Mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 stellt der Bund den Ländern rund 900 Millionen Euro zur Verfügung, um den Digitalisierungsschub zu verstetigen und die Schulen gezielt zu digitalisieren. Dies gilt es nun schnell und unbürokratisch weiter umzusetzen, damit das Geld zügig in der Fläche und vor Ort ankommt. Betont werden muss aber auch, dass die

Maßnahmen des Bundes zur finanziellen Unterstützung der digitalen Bildung in den Ländern nicht durch die Hintertür zu einer Schwächung des Bildungsföderalismus führen dürfen.

Hochschule: Digitalisierung voranbringen

Digitale Bildung muss in die Hochschullehre integriert und die Qualität der digitalen Lehr- und Lernformen deutlich verbessert werden. Mit mehr und qualitativ hochwertiger Weiterbildung sollen die digitalen Kompetenzen der Lehrenden kontinuierlich verbessert werden. Es müssen deutlich mehr Informatiker*innen erfolgreich zum Abschluss geführt werden. Neben dieser Notwendigkeit muss eine digitale Grundausbildung fächerübergreifend für alle Studierenden gewährleistet werden. Unabhängig von der weiteren Digitalisierung muss auch in Zukunft die Präsenz an den Hochschulen weiterhin gegeben sein.

Unternehmergeist an den Hochschulen fördern

Unternehmergeist ist bei Studierenden und Dozierenden noch stärker zu unterstützen. Unternehmensgründung und Unternehmensführung sollte für alle Studierenden fächerübergreifend angeboten werden. Der Austausch von Wirtschaft und Wissenschaft beziehungsweise (potenziellen) Gründer*innen muss weiter intensiviert werden. Zur Ausbildung gehört auch, dass an den Hochschulen die große Bedeutung des Gewinns vermittelt wird. Gewinnerzielung ist die Grundvoraussetzung für jede erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit. Ohne Gewinn kann kein Unternehmen dauerhaft existieren.

Hochschulen internationalisieren

Bund und Länder haben die wesentliche Aufgabe, fördernde Rahmenbedingungen für die Internationalisierung der Hochschulen zu schaffen. Dazu gehört die internationale Attraktivität des Hochschulstandortes Deutschlands und eine Willkommenskultur für ausländische Studierende und Wissenschaftler*innen in Deutschland. Internationale Mobilität von Studierenden und Wissenschaftler*innen muss allein aufgrund der zukünftigen Fachkräftebedarfe weiter gefördert werden. Die Hochschulen sollten strategische Gesamtkonzepte für ihre Internationalisierung erarbeiten, die neben der Bildung und Ausbildung auch die Forschung, die Nachwuchsförderung und das Hochschulpersonal einbeziehen. Für die Umsetzung der Internationalisierungsmaßnahmen müssen in Zukunft noch mehr staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wissenschaftliche Weiterbildung ausbauen

Die wissenschaftliche Weiterbildung muss noch intensiver ausgebaut werden, insbesondere in Zukunftsbereichen wie Künstliche Intelligenz (KI), Big Data und digitalen Transformationsprozessen. Ziel muss ein transparentes System mit hohen Qualitätsstandards sein, gerade auch für Kurzformate. Die Vermarktung dieser Angebote sollte massiv ausgebaut werden. Hier kann der Bund in Abstimmung mit den Ländern durch gezielte Förderprogramme noch mehr unterstützen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Weiterbildungsanbietern auf dem Weiterbildungsmarkt muss positiv als Chance gesehen werden.

3.2 Berufliche Bildung gezielt als Marke stärken

Die berufliche Bildung leistet einen elementaren Beitrag, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Breite zu erhalten. Grundlage für hervorragend ausgebildete Mitarbeiter*innen bleibt die kontinuierliche Weiterentwicklung des beruflichen Bildungssystems. Wesentlich ist, dass die großen Karrierechancen, die die berufliche Bildung bieten, in der Öffentlichkeit deutlich herausgehoben werden und dass die duale Ausbildung genauso wertgeschätzt wird wie die akademische Ausbildung.

Übergang in die Ausbildung weiter optimieren

Um die berufliche Bildung zukunftsorientiert aufzustellen, ist eine strenge und regelmäßige Prüfung der Übergangsmaßnahmen bezogen auf die Höhe der Vermittlungsquote in das duale Ausbildungssystem notwendig. Grundsätzlich sollten die Instrumente so praxisnah wie möglich ausgerichtet sein. Forderungen nach Maßnahmen zur Gründung eines bundesweiten branchenübergreifenden Zukunftsfonds oder einem Programm zur Auftragsausbildung sind strikt abzulehnen. Diese würden tiefgreifend in die ordnungspolitische Struktur der Berufsbildung eingreifen. Auch eine staatliche Ausbildungsgarantie wie in Österreich wäre weder sinnvoll noch zeitgemäß.

Digitale Methoden und Inhalte in der Ausbildung fördern

Digitale Kompetenzen gewinnen zunehmend an Bedeutung und müssen noch stärker zum selbstverständlichen Gegenstand der Ausbildung werden. Die Angebote für den Ausbau der Kompetenzen des Ausbildungspersonals sind elementar wichtig und müssen ständig aktualisiert ausgeweitet werden. Hier ist der Bund dazu aufgerufen, seine Programme fortlaufend zu evaluieren, anzupassen und bei Bedarf auszuweiten.

3.3 Betriebliche Weiterbildung gezielt fördern

Der sprunghafte Fortschritt neuer Informations- und Kommunikationstechnologien und die Dekarbonisierung (Stichwort Transformation in der Automobilindustrie) erzeugen neue

Qualifizierungsbedarfe und erfordern eine fortlaufende Aktualisierung der vorhandenen Kompetenzen der Beschäftigten. Zudem leistet Qualifizierung einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Wichtig ist dabei, dass jede betriebliche Weiterbildung entsprechend der durch den Arbeitgeber festgelegten Zielsetzung erfolgen muss.

Nationale Weiterbildungsstrategie fortentwickeln

Bei der Evaluation der Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) sollte ein besonderes Augenmerk auf der Wirksamkeit der Maßnahmen liegen. Auf den Evaluationsergebnissen aufbauend, sollte die Nationale Weiterbildungsstrategie zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Dabei sollte der Forderung nach einer Verrechtlichung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) eine deutliche Absage erteilt werden. Jede rechtliche Vereinnahmung führt nur zur Forderung nach Eingruppierungen, was so nie beabsichtigt war und auch keinen Mehrwert für alle Beteiligten erzeugt. Auch sind für Beschäftigte weder erweiterte Freistellungsansprüche noch langfristige Bildungskonten sinnvoll, um die Motivation zu mehr Weiterbildungsbeteiligung zu steigern. Ein Weiterbildungsgesetz entbehrt daher bei der Weiterentwicklung der Nationalen Weiterbildungsstrategie jeder Grundlage. Es führt nicht zu mehr Weiterbildung, was viele Länder bereits beklagen, in denen Weiterbildungsgesetze existieren.

Steuerliche Förderung von Weiterbildungskosten ausbauen

Die steuerliche Förderung von Weiterbildungskosten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen ist auszuweiten. Hier scheint es aus Sicht der bayerischen Wirtschaft denkbar, einen überproportionalen steuerlichen Ansatz von 120 Prozent der Weiterbildungskosten einzuführen.

Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten koordinieren und ausweiten

Kleine und mittlere Unternehmen müssen noch stärker dabei unterstützt werden, Weiterbildung systematisch anbieten zu können. Deshalb sollten die Beratungsmöglichkeiten von staatlicher Seite deutlich erweitert werden. Wichtig ist die flächendeckende Vernetzung der Weiterbildungsberatung und die Stärkung der Angebote insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Das Beratungsangebot sollte auch die unterschiedlichen Programme zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung umfassen. Außerdem müssen die Fördermöglichkeiten noch stärker bei den Unternehmen bekannt gemacht werden.

Weitere Verrechtlichung von Kompetenzmessung verhindern

Um informelle Kompetenzen von Mitarbeiter*innen (etwa Kommunikationsfähigkeit oder Projektmanagement-Skills) zu bewerten und zu zertifizieren, gibt es einschlägige Verfahren. Diese können aus Sicht der vbw zwar helfen, die Fähigkeiten einer Person sichtbar zu

machen. Ein Rechtsanspruch auf Validierung ist jedoch abzulehnen. Denn Validierungsverfahren können keine Gleichwertigkeit feststellen, nicht zuletzt da kein theoretisches Wissen abgeprüft wird. Eine Notwendigkeit der gesetzlichen Verankerung besteht auch aus der betrieblichen Praxis nicht und suggeriert den Beteiligten etwas, das dann auf dem Arbeitsmarkt keinen zusätzlichen Mehrwert bringt.

3.4 Fachkräftebedarf decken

Trotz eines derzeit wirtschaftlich schwierigen Umfeldes bleibt die Fachkräftesicherung eine zentrale Herausforderung. In vielen Branchen zieht die Nachfrage nach Arbeitskräften bereits wieder deutlich an. Durch die demografische Entwicklung sinkt das Erwerbspersonenpotenzial in den nächsten Jahren deutlich. Etliche Branchen stehen deshalb schon heute vor der Herausforderung, ihren Fachkräftebedarf decken zu können. Wenn die Konjunktur wieder anzieht, wird dies umso mehr an Bedeutung für viele Branchen und Wirtschaftsbereiche gewinnen.

Alle Fachkräftepotenziale heben

Zur mittel- und langfristigen Fachkräftesicherung müssen alle Potenziale gehoben werden. Mögliche Zielgruppen sind hier insbesondere Jugendliche unter 25 Jahren, Frauen und Rückkehrer*innen, Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslose, Studienabbrecher*innen, ungelernte und geringqualifizierte Beschäftigte, über Sechzigjährige sowie internationale Fachkräfte aus der EU und Drittstaaten. Auch die berufliche Weiterbildung leistet einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung, der vor dem Hintergrund der Digitalisierung und Transformation nochmal an Bedeutung gewinnt. Die Bundesregierung muss alles dafür tun, die in der laufenden Legislaturperiode aufgesetzten Programme und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und stetig nachzujustieren.

Geflüchtete zielgruppengerechter unterstützen

Bildung bietet das größte Potenzial für eine gesellschaftliche Teilhabe und eine Beschäftigung. Zugewanderte müssen kontinuierlich und individuell beraten und über das Bildungs- und Ausbildungssystem aufgeklärt werden. Dabei ist wichtig, den Wert von Bildung und Ausbildung für eine selbstbestimmte und durch die Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt geprägte Lebensführung zu verdeutlichen. Besonders die Zielgruppe der arbeitslosen, Hartz IV beziehenden Geflüchteten ist hier noch stärker in den Fokus zu nehmen. In der Praxis wird immer deutlicher, dass eine Vermittlung in Ausbildung hohe Anforderungen voraussetzt. Aufgrund fehlender schulischer Vorbildung und sprachlicher Defizite sind viele Geflüchtete nicht direkt vermittelbar. Daher müssen entsprechende Angebote zu Grundbildung, Alphabetisierung und Qualifizierung gerade für den Personenkreis der Geflüchteten im Sozialgesetzbuch (SGB) II aufgesetzt, getestet und anschließend breit ausgerollt

[Qualifizierte Beschäftigte für erfolgreiche Unternehmen](#)

werden. Auch die Zielgruppe der geflüchteten Frauen benötigt speziell zugeschnittene Unterstützungmaßnahmen. Geflüchtete Frauen sind bisher kaum auf dem Arbeitsmarkt angekommen und müssen mit zielgerichteteren Angeboten, wie zum Beispiel mehr Teilzeitausbildungsmodellen oder Role-Model-Coachings, angesprochen werden. Ebenfalls muss ein Betreuungsangebot für Kinder gewährleistet werden, sodass sowohl Sprachkurse besucht werden können als auch die Kombination von Kinderbetreuung und Beschäftigung noch besser genutzt werden kann.

4 Verwaltungsstrukturen effizienter gestalten, Rechtssetzung verbessern, Bürokratie abbauen

Die Wirtschaft ächzt unter großen und immer weiter zunehmenden bürokratischen Belastungen. Wir brauchen dringend einen entschlossenen Bürokratieabbau. Wenn wir die bürokratischen Belastungen grundlegend senken, wirkt das wie ein kostenloses Konjunkturprogramm. Um Bürokratie abzubauen benötigen wir eine bessere Rechtssetzung, effizientere staatliche Verwaltungsstrukturen sowie ganz konkrete Einzelmaßnahmen zum Bürokratieabbau in den verschiedenen Politikfeldern.

4.1 Verwaltungsstrukturen effizienter gestalten

Im internationalen Vergleich verfügt Deutschland über eine überdurchschnittlich gute Verwaltung. Trotzdem existiert Verbesserungs- und Reformbedarf an verschiedenen Stellen. Nicht nur die Unternehmen, sondern auch die staatliche Verwaltung muss sich an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen und mit der Zeit gehen.

Digitalisierung der Verwaltung und eGovernment vorantreiben

Ein zentraler Aspekt für die Modernisierung der Verwaltung ist die konsequente Digitalisierung der staatlichen Stellen und Abläufe. Hier müssen wir in der kommenden Legislaturperiode einen großen Sprung machen, damit der Staat nicht den Anschluss verliert. Alles, was digitalisiert werden kann, muss digitalisiert werden. Alles, was standardisiert werden kann, muss standardisiert werden.

Verwaltungsverfahren verkürzen und beschleunigen

Globalisierung und Digitalisierung erfordern von den Unternehmen ein immer schnelleres Handeln, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Die Verwaltung hat mit dieser Temposteigerung nicht Schritt gehalten. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um Verwaltungsverfahren, etwa Genehmigungen, unkomplizierter zu gestalten und deutlich zu beschleunigen. Der Normenkontrollrat hat Vorschläge zur Beschleunigung verwaltungsrechtlicher Verfahren vorgelegt, die umgesetzt werden sollen.

Verwaltungsvorschriften generell zeitlich befristen

Viele Verwaltungsvorschriften sind ein Kind der Zeit, in der sie erlassen werden. Die Welt dreht sich weiter und verändert sich – die Verwaltungsvorschriften bleiben bestehen, obwohl sie möglicherweise nicht mehr benötigt werden. Wir fordern deshalb, dass künftig

jede Verwaltungsvorschrift zeitlich befristet wird. Kurz bevor die Frist abläuft, findet eine Überprüfung statt, ob die Vorschrift weiter verlängert wird.

Zuschnitt von Ministerien und Behörden überprüfen

Die Strukturen unseres Staatswesens müssen einer grundlegenden Überprüfung und Modernisierung unterzogen werden. Vor allem der Zuschnitt von Ministerien und Behörden muss grundlegend überprüft werden. Die vbw ist überzeugt, dass auf diese Weise große Effizienzgewinne möglich sind.

Digitalisierungsbeauftragte auf Leitungsebene per Gesetz in allen Bundesministerien einführen und im Bundeskanzleramt bündeln

Die Digitalisierung von Ministerien stellt eine große Herausforderung dar. Wir beobachten, dass die Fortschritte nicht so groß sind, wie sie sein müssten. Das Thema wird von Ministerium zu Ministerium sehr unterschiedlich angegangen. Wir sind der Auffassung, dass ein einheitliches Vorgehen nötig ist, um die Digitalisierung in den Ministerien zum Erfolg zu führen. Konkret fordern wir, dass in jedem Bundesministerium auf Leitungsebene ein durchsetzungsstarker und weisungsbefugter Digitalisierungsbeauftragter eingesetzt wird. Dieser ist für die erfolgreiche Digitalisierung seines Ministeriums zuständig. Die Digitalisierungsbeauftragten aller Ministerien werden zentral im Kanzleramt gebündelt und von dort nach zentralen Zielen geführt. Im Kanzleramt müssen die Durchsetzungskompetenz und das Budget verortet sein.

Ein Zielbild für die digitale Verwaltung gesetzlich regeln

Die Bundesregierung muss ein Zielbild für die digitale Verwaltung entwickeln und gesetzlich festlegen. Dieses Zielbild ist auch zentrale Richtschnur für das Handeln der Digitalisierungsbeauftragten der einzelnen Ressorts.

4.2 Rechtsetzung verbessern

One-in two-out einführen

Ziel darf künftig nicht nur sein, den Anstieg der Bürokratiebelastung für die Wirtschaft zu begrenzen. Unumgänglich ist eine echte Entlastung der Unternehmen. Dafür genügt es nicht, für jedes neue Gesetz lediglich ein altes Gesetz abzuschaffen. Erforderlich ist vielmehr, jedes neue Gesetz mit dem Abbau mindestens zweier Altregelungen zu verbinden. Die neu entstehenden Belastungen sind zu saldieren und dürfen höchstens halb so hoch

sein, wie der entfallende Aufwand. Der „one-in two-out“ Grundsatz muss schnellstens insbesondere auch auf europäischer Ebene eingeführt werden, da ein erheblicher Teil der Gesetze und Rahmenrichtlinien dort ihren Ursprung haben.

Folgenabschätzung realistisch gestalten

Bereits heute gehen Gesetzesvorhaben mit einer Prognose des vermuteten Bürokratieaufwands einher. Dabei wird auf die Expertise der Wirtschaft verzichtet. Die praxisferne Folgenabschätzung des Gesetzgebers führt regelmäßig zu einer Unterschätzung der tatsächlich entstehenden Bürokratiekosten. Zu erwartende Belastungen müssen aus diesem Grund von unabhängigen Institutionen unter Beteiligung der Wirtschaft im Vorfeld ermittelt werden, bevor es zu Beschlussfassungen in den Gesetzgebungsorganen kommt. In Handlungsfeldern, in denen mit erheblichem Bürokratieaufwand zu rechnen ist, ist diese Abschätzung darüber hinaus in einer repräsentativen Testumgebung vor Erlass eines Gesetzes nochmals zu verifizieren. Von besonderer Bedeutung ist zudem die konsequente Einbeziehung des Parlaments in die Rechtsfolgenabschätzung. Das Parlament muss sich vor Verabschiedung eines Gesetzes explizit mit den Bürokratieauswirkungen des Gesetzes befassen und sich damit auch über die bürokratischen Konsequenzen eines Gesetzes im Klaren sein.

Neue Gesetze stets nachträglich evaluieren

Eine Folgenabschätzung beim Erlass neuer Vorschriften ist unerlässlich, kann aber nicht jede tatsächlich eintretende Auswirkung zuverlässig abbilden. Aus diesem Grund muss im Nachgang jedes ergangenen Gesetzes nach angemessener Zeit eine Ermittlung des realen Bürokratieaufwands stattfinden und mit der ursprünglichen Annahme verglichen werden. Gesetze sind dabei hinsichtlich aller Auswirkungen nachträglich zu evaluieren und auf ihre Zielerreichung hin zu überprüfen. Die Evaluierung muss unter enger Beteiligung der Wirtschaft erfolgen und der Ermittlung der realen Belastung für die Unternehmen besonderen Raum einräumen. Erweisen sich die Grundannahmen bei Erlass des Gesetzes im Nachhinein als unrichtig, muss die entsprechende Vorschrift aufgehoben oder korrigiert werden.

4.3 Konkrete Forderungen zum Bürokratieabbau in den einzelnen Rechtsgebieten

Neben den übergreifenden Maßnahmen zum Bürokratieabbau hat die vbw konkrete Forderungen, was in den Bereichen Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht, Datenschutzrecht, Umweltrecht und Energierecht konkret verändert werden muss, um die Bürokratie zu senken.

Sozialversicherung entbürokratisieren

Entgeltbescheinigungspflichten reduzieren und nur an eine zentrale Stelle melden

Arbeitgeber müssen derzeit rund 40 Entgeltbescheinigungspflichten wie etwa Entgeltbescheinigungen für das Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeld beachten. Diese Meldepflichten müssen vereinfacht, verringert und standardisiert werden. Den Arbeitgebern muss die Möglichkeit eingeräumt werden, sämtliche Meldungen, Nachweise und Zahlungen (insbesondere Sozialversicherungsbeiträge und Beitragsnachweise) an eine zentrale Stelle zu liefern. Mit dem EEL-Verfahren (Elektronische Übermittlung von Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen) wurden für den Bereich der Entgeltersatzleistungen die Datenübermittlungsverfahren bereits standardisiert und vereinfacht. Dieses Verfahren muss auch auf weitere Meldeverfahren ausgeweitet werden.

Statusfeststellungsverfahren rechtssicher gestalten

Um insbesondere Solo-Selbstständige zu entlasten, Unternehmensgründungen zu erleichtern und Rechtssicherheit bei allen Beteiligten zu schaffen, sind gesetzliche Anpassungen notwendig. Zum Verfahren wurden zwar jüngst einige Änderungen auf den Weg gebracht. Diese werden aber nur teilweise zu einer Verbesserung führen. In der Praxis wird die Rechtssicherheit zu wenig erhöht. Hier muss nachgebessert werden. Notwendige weitere Maßnahmen sind aus unserer Sicht beispielsweise die Feststellung nicht nur des Erwerbsstatus, sondern der Versicherungspflicht. Bei Feststellung innerhalb von Dreiecksverhältnissen müssen die Beteiligungsrechte des Dritten umfassender und bei Gruppenfeststellungen für ähnlich gelagerte Auftragsverhältnisse die Verbindlichkeit sichergestellt werden. Aus Gründen schnellstmöglicher Rechtssicherheit sollte im Übrigen ein Positivkatalog geschaffen werden: Wenn ein (Solo-)Selbstständiger kumulativ bestimmte Kriterien erfüllt, ist dann von seiner Selbstständigkeit auszugehen.

Sozialversicherungs- mit lohnsteuerrechtlichen Vorschriften harmonisieren

Durch die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen, Beitragsgrenzen und Definitionen im Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht wird in den Unternehmen enormer Bearbeitungsaufwand generiert. Außerdem werden steuerlich sinnvolle Vereinfachungen (zum Beispiel die Pauschalierung der Einkommenssteuer bei Sachzuwendungen) ausgehebelt. Vereinfachungen des Steuerrechts müssen auch sozialversicherungsrechtlich gelten, da sie sonst, zumindest teilweise, ins Leere laufen.

Doppelmeldungen zur Berufsgenossenschaft vermeiden

Die Vorgabe, wonach sich Existenzgründer*innen innerhalb einer Woche bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) melden müssen, ist überflüssig. Im Rahmen der Gewerbeanmeldung erfolgt bereits eine Weiterleitung an die nachgelagerten Behörden, einschließlich der Berufsgenossenschaft.

Steuerrecht entbürokratisieren

Digitalisierungsgrad in der Buchhaltung erhöhen

Es müssen klare und auch für Kleinunternehmen umsetzbare Anforderungen für die rein elektronische Aufbewahrung von Belegen und Geschäftsunterlagen geschaffen werden. Es ist klarzustellen, dass selbst ausgedruckte Exemplare von in PDF-Form bereitgestellten Kontoauszügen und Rechnungen auch in dieser Form für die Buchhaltung anerkannt werden. Auf zusätzliche Aufbewahrungs- und Nachweispflichten ist zumindest in den Fällen zu verzichten, in denen sich Rechnungen und Kontoauszüge gegenseitig bestätigen.

Umsatzsteuervoranmeldung vereinfachen

Die Schwellenwerte bei der Umsatzsteuerzahllast, ab denen kleinste Gewerbetreibende eine monatliche oder quartalsmäßige Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben haben, sind abzusenken. Bis zu einer monatlichen Zahllast von 2.500 Euro sollte künftig nur noch eine jährliche Umsatzsteuererklärung abzugeben. Auch wenn der Steuerpflichtige für das laufende Kalenderjahr eine Umsatzsteuervorauszahlung in Höhe von 50 Prozent des Vorjahres leistet, sollte keine Steuervoranmeldung mehr erforderlich sein. Die Zahlung der Rechnung und nicht die Rechnungsstellung muss für die Fälligkeit, also auch die Voranmeldung, entscheidend sein. Bei Existenzgründer*innen sollte an Stelle der monatlichen nur noch eine vierteljährliche Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung treten.

Aufbewahrungspflichten für steuerrelevante Unterlagen verkürzen

Die zehnjährige Aufbewahrungsfrist für steuerrelevante Unterlagen (§ 147 AO) ist auf fünf Jahre zu verringern. Die elektronische Verfügbarkeit von Steuerunterlagen ermöglicht mittlerweile Betriebsprüfungen so zeitnah durchzuführen, dass der Datenzugriff der Finanzverwaltung während einer Außenprüfung nicht mehr für die Dauer von zehn Jahre gesichert werden muss.

Außensteuerrecht vereinfachen

Im Zuge der Umsetzung der internationalen Vereinbarung auf OECD-Ebene zur Mindestbesteuerung gilt es, dass deutsche Außensteuerrecht entsprechend anzupassen und deutlich zu vereinfachen.

Datenschutz entbürokratisieren

Informationspflichten beim Datenschutz reduzieren

Von den Informationspflichten nach Art. 13, 14 DS-GVO sollten Datenverarbeitungen ausgenommen werden, die auf Wunsch des Betroffenen erfolgen. Gleiches gilt, wenn der Zweck der Datenverarbeitung für den Betroffenen klar ersichtlich ist und es sich nicht um Online-Dienste handelt. Für solche Fälle sollte eine Klarstellung erfolgen, dass sich die Informationspflichten auf ein Minimum beschränken können. Von den strengen Informationspflichten ausgenommen werden müssen Datenverarbeitungen, die in Erfüllung einer Vertragsanbahnung oder zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich werden. Hier ist den Vertragspartnern klar, welche Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden; einer gesonderten Information bedarf es nicht. Ebenfalls von den strengen Informationspflichten ausgenommen werden müssen Datenverarbeitungen, die zur Durchführung eines Mitgliedschaftsverhältnisses in einem Verein erforderlich werden. Hier ist den Vereinsmitgliedern klar, welche Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden; einer gesonderten Information bedarf es nicht.

Kein Datenverarbeitungsverzeichnis unter 250 Mitarbeiter*innen führen müssen

Ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten muss dann geführt werden, wenn besondere Kategorien von Daten verarbeitet werden (zum Beispiel Religionszugehörigkeit, Gesundheitsdaten bzw. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung). Dies ist in nahezu jedem kleinen Unternehmen der Fall. In der Praxis nicht zum Tragen kommt deshalb die Vereinfachungsvorschrift des § 30 Abs. 5 DS-GVO, nach der nur größere Unternehmen ab 250 Mitarbeiter*innen ein Verzeichnis führen müssen. Hier muss klargestellt werden, dass Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen unabhängig von der Art der verarbeiteten Daten von der Führung des Verzeichnisses befreit sind.

Auskunftsanspruch praxisgerechter ausgestalten

Der Auskunftsanspruch, der für den Endkundenbereich geschaffen wurde, sorgt im Mitarbeiterbereich größerer Unternehmen für unverhältnismäßig viel Aufwand. Eine Auskunft sollte daher hier nur noch erteilt werden müssen, wenn der Mitarbeitende selbst keine Zugriffsmöglichkeit auf seine Daten hat. Zumindest sollte der Mitarbeitende präzisieren müssen, auf welche Information/Verarbeitungsvorgang sich das Auskunftsersuchen bezieht. Daher muss klargestellt werden: Es muss keine Kopie der Daten zur Verfügung gestellt werden, sobald Daten Dritter in den Datensätzen enthalten sind. Die Kommunikation von Mitarbeiter*innen sollte immer vom Auskunftsanspruch ausgenommen sein, weil ansonsten tausende von zum Teil privaten E-Mails gesichtet werden müssten. Bei missbräuchlichem Auskunftsersuchen durch massenhafte Anfragen an eine Vielzahl von Unternehmen ohne Anhaltspunkt für eine Datenverarbeitung sollte die Auskunft verweigert werden dürfen. Metadaten in Dateien sollten nicht als Kopie bereitgestellt werden müssen.

Pflicht für Datenschutzfolgenabschätzung einschränken

Es bedarf einer Klarstellung, dass eine Datenschutzfolgenabschätzung nicht schon bei einmaliger Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten erforderlich ist. Notwendig ist sie vielmehr erst dann, wenn diese Datenverarbeitungsprozesse Kern des Geschäftszwecks sind.

Umweltrecht entbürokratisieren

Bau von Forschungs- und Entwicklungsanlagen vereinfachen

Nur kleine Forschungs- und Entwicklungsanlagen in der Größenordnung eines Labors oder Technikums sind gemäß § 1 Abs. 6 BImSchG vom Genehmigungserfordernis befreit. Die damit bezweckte Sicherung des Forschungs- und Entwicklungsstandortes Deutschland wird aber nur erreicht, wenn Genehmigungsfreistellungen zukünftig deutlich weniger restriktiv auch für größere Versuchsanlagen erteilt werden.

Einbau von Bodenaushub in technische Bauwerke erleichtern

Die bestehende Pflicht zur umfangreichen chemischen Analyse von Bodenaushub bei Wiedereinbringung in ein Bauwerk oder eine Baustelle ist gesetzlich nur lückenhaft geregelt, führt zu hohem Dokumentationsaufwand, Bauzeitenverzögerungen und hohen Kosten. Die Pflicht zur Analyse ist künftig daher zu beschränken. Die Pflicht zur Analyse sollte künftig vor allem dann gelten, wenn ein gewisser Verdacht besteht, dass durch den Einbau mit einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Grundwassergefährdung zu rechnen ist.

Energierecht entbürokratisieren

Speicher-Input von doppelter EEG-Umlage befreien

Beim Zwischenspeichern von Strom soll verhindert werden, dass es zu einer doppelten EEG-Umlage kommt. Die hierzu vorgesehene Saldierung führt zu einem erheblichen Aufwand für die beteiligten Akteure. So sind sämtliche Stromflüsse an den und aus dem Speicher jeweils gesondert nach Herkunft bzw. Verwendung sowie Füllstände zu bestimmten Zeitpunkten zu erfassen. Der Speicher-Input ist daher künftig von der EEG-Umlage zu befreien, wohingegen diese für den Speicher-Output anfällt.

Erfassung geringer Strommengen, die an Dritte weitergeleitet werden, erleichtern

Das Weiterleiten von Strom an Dritte muss derzeit auch bei geringen Strommengen umständlich mit geeichten Zählern gemessen werden. Dies ist mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. Der Abzug von weitergeleitetem Strom in geringem Umfang soll künftig

Verwaltungsstrukturen effizienter gestalten, Rechtssetzung verbessern, Bürokratie abbauen

pauschaliert ohne Zähler erfolgen können. Voraussetzung sollte eine verbindliche Erklärung des Unternehmens sein, dass der Abzug die Menge an tatsächlich weitergeleitetem Strom nicht übersteigt.

5 Soziale Sicherungssysteme stabilisieren

Die nächsten Jahre werden zur Bewährungsprobe für unsere Sozialen Sicherungssysteme. Mit dem Ausscheiden der Baby-Boomer-Generationen aus dem Arbeitsmarkt verschiebt sich das Verhältnis von Beitragseinnahmen und Leistungsausgaben, entsprechend steigt der Finanzierungsdruck in den meisten Sozialversicherungszweigen. Gleichzeitig muss ein Anstieg der Beitragssätze ausgeschlossen werden, um die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise nicht zu gefährden.

5.1 Übergreifende Forderungen der vbw

Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung dauerhaft auf unter 40 Prozent deckeln

Wir fordern, den Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung dauerhaft auf unter 40 Prozent zu begrenzen. Durch den Corona-bedingten Anstieg der Staatsverschuldung gilt es auch, die Ausweitung von Steuerzuschüssen in die Soziale Sicherung auf den Prüfstand zu stellen. Die Priorität muss auf Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gelegt werden.

Wohneigentum fördern und bezahlbaren Wohnraum schaffen, um Altersarmut zu verhindern

Die hohen Immobilienpreise und Mieten sind ein großes Hemmnis, um Vorsorge zu betreiben. Gerade in Ballungszentren wird ein erheblicher Einkommensanteil für Mieten verbraucht. Durch die hohen Eigenheimpreise kommt für viele der Immobilienerwerb nicht in Frage. Dabei ist Wohneigentum ein wichtiger Baustein zur Altersvorsorge.

Käufer von selbstgenutztem Wohneigentum können langfristig entlastet werden, indem die Belastung aus den Anschaffungskosten bei selbstgenutztem Wohneigentum steuerlich gewürdigt und entsprechende Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen werden (analog zu vermieteten Immobilien).

Handlungsbedarf besteht auch bei den Kaufnebenkosten. Diese betragen vier bis fünf Prozent des Kaufpreises. Insbesondere die Grunderwerbssteuer schlägt zu Buche. Beim Erwerb der ersten selbstgenutzten Immobilien sollte die Grunderwerbssteuer erlassen werden. Weitere Einsparungspotenziale ergeben sich bei den Notarkosten, wenn hier Prozesse digitalisiert werden und so effizienter ablaufen.

Ausreichend Wohnraum ist die Grundvoraussetzung für stabile Mieten. Alle Ansätze, die es unattraktiv machen, Wohnraum zur Vermietung auf den Markt zu bringen, sind abzu-

lehnen. Hürden, die es erschweren Wohnraum zu schaffen, müssen abgebaut werden. Ansatzpunkte sind hier schlankere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Baugenehmigungen müssen rascher erteilt werden können. Stetig wachsende Anforderungen an das Bauen dürfen nicht zu Kostenexplosionen führen. So richtig und wichtig eine Bürgerbeteiligung im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen ist: es darf dadurch nicht zu erheblichen Verzögerungen und im Extremfall zum Aus für entsprechende Projekte kommen.

5.2 Altersversorgung verlässlich und finanzierbar gestalten

Das umlagefinanzierte System der gesetzlichen Rentenversicherung gerät durch die demografische Entwicklung besonders unter Druck. Auch in Zukunft wird die gesetzliche Rente einen wesentlichen Beitrag zum Alterseinkommen leisten. Um den Lebensstandard zu sichern ist aber zwingend eine Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge nötig. Zudem müssen wir noch stärker als bislang daran arbeiten, Erwerbsbiografien zu verstetigen und so den kontinuierlichen Aufbau der persönlichen Altersvorsorge zu ermöglichen.

Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Rente stoppen

Die Rentenpolitik der letzten Jahre war von stetigen Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Rentenversicherung geprägt. Dieser Trend muss gestoppt werden. Das Äquivalenzprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung muss wieder zur Richtschnur werden und versicherungsfremde Leistungen wie die Grundrente müssen zurückgefahren werden.

Rente mit 67 konsequent umsetzen und Frühverrentungsanreize abschaffen

Um Anreize zu setzen, möglichst lange erwerbstätig zu bleiben, müssen die Übergänge zwischen Erwerbsleben und Rente weiter flexibilisiert werden. Die Rente mit 67 muss konsequent umgesetzt werden und Frühverrentungsanreize abgeschafft werden. Mittelfristig gilt es, das Renteneintrittsalter an die steigende Lebenserwartung anzupassen und zu erhöhen. Flankierend gilt es, den Grundsatz Reha vor Rente aktiv zu fördern, um die Beschäftigungsfähigkeit möglichst lange zu erhalten.

Kapitalgedeckte Altersvorsorge ausbauen und weiterhin privatwirtschaftlich organisieren

In der ablaufenden Legislaturperiode wurde die Chance für eine umfassende Reform der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge leider nicht genutzt. Wir brauchen jetzt einen Neustart der „Riester-Rente“. Wir müssen modifizierte Garantien ermöglichen, Zulagen dynamisch an die Lohn- und Gehaltsentwicklung anpassen und den förderberechtigten Personenkreis ausweiten.

Bei der betrieblichen Altersvorsorge wird die Weiterverbreitung nur gelingen, wenn das Betriebsrentenstärkungsgesetz weiterentwickelt wird. Die Komplexität der Vorgaben zur Durchführung und Steuerung muss reduziert und die konkrete Ausgestaltung der reinen Beitragszusagen den Tarifvertragsparteien überlassen werden. Um die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) bei kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken muss der Tarifvorbehalt der reinen Beitragszusage auf den Prüfstand gestellt werden.

Hinzu kommt: Um Belastungen der Unternehmen durch Betriebsrentenzusagen zu verringern muss endlich die vollumfängliche steuerliche Anerkennung von Betriebsrentenverpflichtungen erfolgen.

Grundsätzlich ist wichtig, dass der Aufbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge weiterhin privatwirtschaftlich organisiert wird. Vorschläge, die darauf abzielen einen staatlich organisierten Altersvorsorgefonds aufzubauen, lehnen wir ab.

Wohneigentum als Teil der Altersvorsorge fördern

Auch in Zukunft muss Wohneigentum als Teil der Altersvorsorge gelten. Eine abbezahlte Immobilie kann im Alter wesentlich dazu beitragen, den Lebensstandard zu sichern, da man sich entweder selbst die Miete spart oder über Mieteinkünfte ein zusätzliches Einkommen hat. Bei der Weiterentwicklung der geförderten privaten Altersvorsorge muss deshalb auch künftig die Option bestehen, entsprechende Zuschüsse für den Erwerb von Wohneigentum zu nutzen.

5.3 Kostensteigerungen im Gesundheitssystem in den Griff bekommen

Die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherungen ist angespannt. Ursächlich hierfür sind nicht nur pandemiebedingte Sonderausgaben, sondern insbesondere auch die Leistungsausweitungen in der Vergangenheit. In der nächsten Legislaturperiode muss deshalb das Ziel, die Ausgabendynamik abzubremsen, mit oberster Priorität verfolgt werden.

Mehr Wettbewerb für höhere Qualität und niedrigere Kosten im Gesundheitswesen ermöglichen

Mehr Wettbewerb ist eines der wirksamsten Mittel zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung und zur Vermeidung von Ineffizienz im Leistungsgeschehen sowie bei den Organisationsstrukturen. Wettbewerb kann sich nur einstellen, wenn die Handlungsspielräume der Krankenkassen erweitert werden. Erforderlich sind darum vorrangig mehr Vertragsfreiheiten für die Krankenkassen bei der Aushandlung von Preisen, Mengen und Qualitäten mit den Leistungsanbietern – unter Beachtung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften. Digitalisierung und medizintechnischer Fortschritt bieten die Chancen, die Qualität der Versorgung zu steigern und gleichzeitig Effizienzpotenziale zu realisieren. Ohne Wettbewerbsdruck, besteht jedoch für die Leistungserbringer kein Anreiz, niedrigere Kosten an die Versicherungen und damit die Beitragszahler weiterzugeben.

Im Gegenzug brauchen wir größere Gestaltungsspielräume für die Krankenkassen bei der Angebotsgestaltung für die Versicherten. Diesbezüglich ist zu prüfen, wie über Selektivverträge Managed Care Systeme eingerichtet werden können, die zu Auswahloptionen für die Versicherten führen. Gleichzeitig muss in diesem Kontext die Diskussion darüber geführt werden, welche Leistungen solidarisch über die Beiträge zu finanzieren sind.

Innovationsfördernde Rahmenbedingungen für das Gesundheitssystem schaffen

Das Gesundheitssystem muss mehr Anreize dafür setzen, die wirksamsten Therapien zu entwickeln und zum Einsatz zu bringen. Es geht darum, die Versorgung zu verbessern, Ineffizienzen zu beseitigen und eine höhere Wertschöpfung am Standort zu ermöglichen. Dazu müssen die Zulassungsverfahren schneller, transparenter und internationaler werden. Das Erstattungssystem muss im Hinblick auf die Preissetzungsmechanismen vereinfacht werden und um neue Methoden für die zunehmend individualisierte Medizin ergänzt werden. Bei der Preisbildung ist zu beachten, dass sie nicht als Innovationsbremse wirkt.

In Deutschland muss ein umfassendes Health Technology Assessment im Sinne einer Medizintechnik*chancen*abschätzung eingeführt werden, um bei neuen Produkten und Technologien zu ermitteln, welchen Nutzen sie für das Gesundheitssystem im Ganzen bringen. Technologie- und Industrieförderung muss darauf abzielen, die Potenziale der pharmazeutischen Wirkstoffproduktion am Standort zu heben und Forschungsergebnisse in die Praxis zu überführen.

Im Biotech-Bereich ist die kommerzielle Verwertung von Forschungsergebnissen zu stärken, nicht zuletzt in der Start-up-Szene. In der Nanotechnologie müssen Forschung und Entwicklung stärker gefördert werden. Die Medizintechnik gilt es durch Bündelung international noch stärker sichtbar zu machen. Insgesamt muss der Informations- und Wissensaustausch zwischen allen Akteuren des Gesundheitssystems einschließlich des Patienten deutlich verbessert werden.

Bewusstsein für Kosten der Gesundheitsversorgung durch Wiedereinführung einer sozial abgedeckten Eigenbeteiligung schaffen

Flankierend zu mehr Wettbewerb muss auch die Eigenverantwortung im Gesundheitswesen gestärkt werden. Wir brauchen wieder eine sozial abgedeckte Eigenbeteiligung bei der Inanspruchnahme von Leistungen, um ein Kosten-Leistungs-Denken zu etablieren. Unverzichtbar ist auch ein höheres Maß an Transparenz bezüglich der Kosten und der Qualität der Leistungserbringung, um Versicherten eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Wahl des Leistungserbringers zu geben.

Prävention durch Anreize stärken

Ebenso muss der Präventionsgedanke stärker in den Fokus rücken. Wir brauchen Anreize, die für den Einzelnen ein gesundheitsbewusstes Verhalten lohnend machen. Wearables bieten heute schon gute Möglichkeiten, die Versicherten dabei zu unterstützen, einen gesunden Lebensstil zu verfolgen. Gleichzeitig wird so das Verhalten des Einzelnen nachvollziehbar und kann beispielsweise über reduzierte Versicherungsprämien oder Beitragsrückerstattungen honoriert werden.

Digitale Vernetzung im Gesundheitswesen ausbauen und Telematikinfrastruktur vollenden

Die Corona-Pandemie hat schmerzlich gezeigt, dass bei der digitalen Vernetzung im Gesundheitswesen noch ein erheblicher Ausbaubedarf besteht. Die Telematikinfrastruktur muss flächendeckend die Grundlage für ein vernetztes und digitales Gesundheitswesen bilden. Damit dies gelingt, muss der bundesweite und sektorenübergreifende Ausbau zügig vorangebracht werden. Erforderlich ist auch die Öffnung der Telematikinfrastruktur für digitale Anwendungen inklusive der elektronischen Patientenakte. In der nächsten Legislaturperiode muss die elektronische Patientenakte im Regelbetrieb etabliert und sektorenübergreifend der Austausch wichtiger medizinischer Daten ermöglicht werden.

Digitale Gesundheitsanwendungen umfassen mittlerweile nicht nur die Gesundheitsförderung und Prävention. Es werden auch vermehrt Anwendungen entwickelt, durch die diagnostische oder therapeutische Leistungen erbracht werden und die so die klassische Versorgung ergänzen. Deshalb gilt es, diese in die Regelversorgung zu überführen und geeignete Verfahren zur Kategorisierung, Zulassung und Erstattung digitaler Anwendungen aufzusetzen.

Bedarfsgerechte medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen

Derzeit ist insbesondere bei der ambulanten Versorgung ein deutliches Stadt-Land-Gefälle zu beobachten. Während in vielen ländlichen Regionen der Hausarzt fehlt, besteht in den

Städten eine Überversorgung. Eine gute medizinische Versorgung ist aber die Grundvoraussetzung dafür, den ländlichen Raum attraktiv zu halten und Abwanderungen zu verhindern. Ein wichtiger Ansatzpunkt besteht darin, die ambulante ärztliche Versorgung stärker wettbewerbsorientiert auszugestalten. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass eine uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit gewährt wird und Arztpraxen auch in privatrechtlichen Rechtsformen geführt werden können. Auch der Kontrahierungszwang kann aufgehoben werden, so dass bedarfsorientierte Versorgungsverträge geschlossen werden können.

Bei der stationären Versorgung müssen Überkapazitäten abgebaut werden. Es muss auch stärker als bislang zwischen einer Basisversorgung und einer Spezialisierung differenziert werden. Der medizintechnische Fortschritt wird es unumgänglich machen, dass hochtechnisierte Behandlungsmethoden nur in dafür spezialisierten Versorgungszentren angeboten werden können. So können Kompetenz und Erfahrungen im Sinne des Patienten und einer optimalen Versorgung gebündelt werden. In der Fläche gilt es eine wohnortnahe Basisversorgung sicherzustellen. Auch für den stationären Bereich gilt: Der Kontrahierungszwang muss aufgehoben werden, um Vertragsabschlüsse zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern zu ermöglichen.

Irrweg Bürgerversicherung verhindern

Wir lehnen die Einführung einer Bürgerversicherung ausdrücklich ab. Die Dualität zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung (PKV) muss beibehalten bleiben. Das ist allein aus verfassungsrechtlichen Gründen unabdingbar. Für jeden PKV-Kunden besteht ein auf privatrechtlicher Basis abgeschlossener Vertrag. Die darin erworbenen Ansprüche auf Leistungen und Altersrückstellungen würden entfallen. Dies käme faktisch einer Enteignung gleich.

Zudem ist die Einbeziehung aller Versicherten in das umlagefinanzierte System der gesetzlichen Krankenkassen vor dem Hintergrund der demografischen Verschiebungen unverantwortlich. Vielmehr gilt es, die Umlagefinanzierung durch kapitalgedeckte Elemente zu ergänzen, um eine generationengerechte Finanzierung der Gesundheitskosten zu erreichen.

Versorgung mit kritischen medizinischen Gütern sicherstellen

Wir müssen die Resilienz gegenüber Pandemien, aber auch sonstigen Krisen mit gesundheitlichen Auswirkungen erhöhen. Dazu müssen wir jetzt definieren, welche Produkte wir am Standort Deutschland und Europa benötigen, und für deren Verfügbarkeit im Krisenfall die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Ziel muss es daher sein, auch die nunmehr vorhandenen Kapazitäten zu erhalten, um sie bei Bedarf schnell wieder hochfahren zu können. Denkbar wäre etwa eine Art Kapazitätsentgelt für die Vorhaltung bestimmter Produktionsmöglichkeiten, wie es mittlerweile für den Bereich der Impfstoffherstellung geplant ist. Zusätzlich sollte mehr Transparenz über die verfügbaren Kapazitäten – auch im

internationalen Netzwerk hier ansässiger Hersteller – geschaffen und die Entwicklung innovativer Produktionstechnologien gefördert werden. Minimalforderung ist, dass bei der Beschaffung für staatliche Lager oder ähnliche Zwecke alle Möglichkeiten des Vergaberechts ausgeschöpft und bei Bedarf neue geschaffen werden, damit qualitativ hochwertige heimische Produkte mit geringerem CO₂-Fußabdruck zum Zug kommen können.

5.4 Pflege: Nachhaltig finanzieren

Im Bereich der Pflege gilt maßgeblich zwei Herausforderungen zu bewältigen: Erstens wächst durch die Zunahme der Pflegebedürftigkeit der Bedarf an Pflegekräften. Zweitens bedeuten mehr Pflegebedürftige zwangsläufig auch höhere Kosten. Damit steigt die Notwendigkeit für ein nachhaltiges Finanzierungskonzept.

Pflegeversicherung mit sozialabgefederter Eigenbeteiligung ausgestalten

Wir setzen uns dafür ein, dass die soziale Pflegeversicherung weiterhin eine Teilleistungsversicherung bleibt. Das heißt, ein Teil, der im Pflegefall tatsächlich anfallenden Kosten muss von den Pflegebedürftigen selbst getragen werden. Eine pauschale Deckelung der Eigenanteile lehnen wir ab. Diese wäre nicht gerecht, da die individuelle finanzielle Leistungsfähigkeit nicht beachtet wird. Gleichzeitig gilt es eine individuelle Überlastung durch die Eigenanteile zu verhindern.

Private Pflegevorsorge stärken

Um die finanzielle Belastung durch die Eigenanteile abzusichern, setzen wir uns dafür ein, die private Pflegevorsorge zu stärken und verpflichtend eine sogenannte „Eigenanteilsversicherung“ einzuführen. Diese muss sozial gerecht ausgestaltet sein und eine finanzielle Überforderung des Einzelnen verhindern. Dies gelingt unter anderem., indem die staatliche Zulagenförderung sowie eine steuerliche Flankierung für die private Pflegevorsorge deutlich ausgebaut wird. Durch ein solches Finanzierungsmodell kann es gelingen, eine generationengerechte Finanzierung der Pflegekosten aufzubauen, die soziale Härten verhindert und die individuelle finanzielle Leistungsfähigkeit beachtet.

Digitale technische Assistenzsysteme in der Pflege stärker nutzen

Mit Blick auf die zweite große Herausforderung in der Pflege, die Fachkräftesicherung, sehen wir einen wesentlichen Ansatzpunkt in der Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs. Zentral ist hierbei die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege. So gilt es gezielt die Möglichkeiten der Digitalisierung und technischen Hilfsmitteln in der Pflege zu nutzen. Beides trägt dazu bei, Arbeitsabläufe zu erleichtern und Pflegekräfte zu entlasten. Gleichzeitig kann die Qualität der Leistungserbringung gesteigert werden. Es existieren bereits zahlreiche technische Lösungen am Markt. Ihr flächendeckender Einsatz scheitert

aber derzeit daran, dass technische Assistenzsysteme und Hilfsmittel ebenso wie digitale Lösungen noch nicht ausreichend in den Leistungskatalog der durch die soziale Pflegeversicherung erstattungsfähigen Leistungen abgebildet sind. An diesem Punkt besteht dringender Handlungsbedarf, um die Pflegeversorgung dauerhaft zu sichern.

Fachkräfte sichern und gezielt anwerben

Eine verlässliche und qualitativ hochwertige Pflegevorsorge ist nur mit ausreichend Pflegepersonal möglich. Um mehr Menschen für eine Tätigkeit in der Pflege zu begeistern und auch möglichst lang in dem Beruf zu halten, gilt es die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist hierbei die Entlastung des Personals durch praxisnahe Personalbemessungsverfahren. Flankierend gilt es die Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte weiter zu verstetigen und die betriebliche Integration zu forcieren, um Bleibquoten zu erhöhen.

5.5 Arbeitslosenversicherung nachjustieren

Die Arbeitslosenversicherung ist in der Corona-Krise einem Stresstest unterzogen worden. Durch das Instrument der Kurzarbeit ist es gelungen, die Beschäftigung in Deutschland überwiegend zu sichern. Die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit wurden und werden dafür allerdings aufgebraucht. Trotz dieser Entwicklung muss nach wie vor an dem politischen Ziel eines stabilen Beitragssatzes auf möglichst niedrigem Niveau festgehalten werden.

Fokus auf Vermittlung von Job zu Job legen

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung müssen sich in den nächsten Jahren darauf fokussieren, die Umbrüche am Arbeitsmarkt abzufedern. Durch die Transformation werden einige Tätigkeiten künftig nicht mehr nachgefragt werden, dafür entstehen in anderen Bereichen neue Jobs. Gleichzeitig ist insbesondere im Dienstleistungsbereich die Nachfrage nach Arbeitskräften hoch. Ziel muss es sein, Arbeitslosigkeit zu verhindern. Es gilt deshalb von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen aus dem Job heraus in neue Tätigkeiten zu vermitteln.

Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit verhindern – Potenziale heben

Durch die Corona-Krise und den damit einhergehenden Dämpfer der Arbeitskräftenachfrage, ist eine Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit zu beobachten. Hier gilt es anzusetzen und die Instrumente zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit neu auszurichten. Richtschnur muss es dabei sein, das Langzeitarbeitslose als wichtiges Potenzial zur Fachkräftesicherung zu begreifen. Der bewährte Dreiklang aus aktivieren, qualifizieren und vermitteln muss hierzu wieder stringent verfolgt werden.

Maßnahmen zur Berufsorientierung überprüfen und neu ausrichten

Jugendliche müssen bei der Berufsorientierung noch zielgenauer und kontinuierlicher durch Schule und Bundesagentur für Arbeit (BA) begleitet werden. Jugendliche benötigen mehr Unterstützung und Praxisnähe bei der Berufsfindung durch Coaches/Mentoren. Berufswege vorzustellen und Überblickswissen zu geben reicht nicht. Mehr Begleitung bei der fortlaufenden Nutzung von berufsbezogenen Infos, Quellen und Suchmaschinen ist notwendig. Ziel muss noch mehr Nähe zur Praxis und Kontakt mit Unternehmen sein.

Lehrkräfte sind wichtige Begleiter im Berufsorientierungsprozess. Sie benötigen jedoch noch mehr Informations- und Schulungsangebote, um Schüler*innen bei der Analyse des eigenen Potenzials unterstützen und auf Angebote anderer Akteure aufmerksam machen zu können.

Die Maßnahmen der BA zur Studien- und Berufsorientierung gilt es, fortlaufend zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Ziel muss sein, Effizienzen zu heben und klare Zielvorgaben für die Angebote einzuführen. Die Verzahnung mit den weiteren Akteuren der Berufsorientierung muss stärker vorgenommen werden. Die (digitalen) Angebote, zum Beispiel individuelle Sprechstunden, müssen noch stärker zielgruppengerecht bekannt gemacht werden.

Da die Eltern eine zentrale Rolle bei der Studien- und Berufsorientierung ihrer Kinder einnehmen, sind sie enger und über den gesamten Berufsorientierungsprozess einzubinden. Notwendig ist hierfür der Ausbau flächendeckender Angebote für Eltern vor allem auch durch die Bundesagentur für Arbeit. Der Bekanntheitsgrad der vielfältigen regionalen Angebote ist auszubauen.

Weiterbildungsförderung gezielt gestalten

In den vergangenen Jahren wurden die Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit für die Weiterbildung Beschäftigter sukzessive ausgebaut. Dieses Vorgehen unterstützen wir ausdrücklich, da so der tiefgreifende Strukturwandel in der Industrie abgedeckt werden kann. Zugleich werden Anreize geschaffen, die beruflichen Kompetenzen von Beschäftigten kontinuierlich an die sich ändernden Anforderungen anzupassen. So kann nachhaltige Beschäftigung gesichert werden. Der Erfolg von Qualifizierungsmaßnahmen hängt jedoch maßgeblich davon ab, dass sich die berufliche Weiterbildung an den Bedarfen im Betrieb orientiert. Einen individuellen Anspruch auf Weiterbildung lehnen wir deshalb entschieden ab. Die Weiterbildungsförderung darf nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen, sondern muss sich an den Belangen des Arbeitsmarktes orientieren. Ebenso lehnen wir ein Recht auf Weiterbildung bei Arbeitslosigkeit ab, da so die Gefahr besteht, eine rasche Vermittlung in Beschäftigung zu verhindern.

Um Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt abzubauen und die Fachkräftesicherung zu unterstützen, müssen künftig verstärkt die Chancen von Umqualifizierungen in den Blick genommen werden. So gilt es die berufliche Neuorientierung von Beschäftigten oder von Menschen, die vor einem beruflichen Wiedereinstieg stehen, zielgerichtet zu begleiten.

5.6 Grundsicherung weiterentwickeln

Das existierende Modell der Grundsicherung hat sich im Wesentlichen in den letzten Jahren gut bewährt. Wir fordern eine moderate Weiterentwicklung. Die Grundprinzipien des im Zuge der Agenda 2010 etablierten Systems des Förderns und Fordern darf jedoch nicht grundlegend in Frage gestellt werden.

Prinzip „Fordern und Fördern“ beibehalten

Soziale Leistungen dürfen nicht von Gegenleistungen entkoppelt werden. Auch die Grundsicherung mit ihren vielfältigen zusätzlichen Eingliederungsleistungen kann es nicht bedingungslos geben. Wer eine zumutbare Arbeit, eine Ausbildung oder eine Eingliederungsmaßnahme ablehnt, muss mit Kürzung der Leistungen rechnen. Ohne Sanktionen läuft das Wechselspiel von Fördern und Fordern ins Leere. Nicht nur die Vermittlungsfachkräfte in den Jobcentern brauchen diesen Hebel für eine erfolgreiche Arbeit, auch darf die Solidargemeinschaft zurecht Eigenbemühungen erwarten. Das Bundesverfassungsgericht hat die Pflicht zur Mitwirkung an der Rückkehr in Erwerbsarbeit ausdrücklich bestätigt, damit die eigene Bedürftigkeit möglichst schnell überwunden wird.

Anhebung der Entgeltgrenzen bei Mini-Jobs auf 750 Euro

Die derzeitige Entgeltgrenze von 450 Euro bei Mini-Jobs muss auf 750 Euro angehoben werden und künftig dynamisch an die Mindestlohnentwicklung angepasst werden. Aktuell reduziert jede Anpassung des Mindestlohns den Stundenumfang, in dem Beschäftigte ihren Mini-Job ausüben können. Zudem ist es nicht möglich, Mini-Jobber an der Lohn- und Gehaltsentwicklung teilhaben zu lassen. Durch eine Dynamisierung der Entgeltgrenze wird diese Problematik entschärft. Wir brauchen auch künftig Mini-Jobs als arbeitsmarktpolitisches Flexibilisierungsinstrument.

Hinzuverdienstgrenzen ausweiten

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist in der Corona-Krise gestiegen – und damit auch die Zahl erwerbsfähiger Hartz-IV-Empfänger. Um nach der Pandemie auch im SGB II eine neue Dynamik für die Beschäftigungsaufnahme zu entfalten, müssen die Hinzuverdienstregeln reformiert werden. Die (schrittweise) Aufnahme einer Vollzeittätigkeit muss belohnt, nicht wie bisher bestraft werden, um Anreize für die selbstständige Sicherung des Lebensunterhalts zu geben. Höhere Arbeitszeiten sind sowohl im Interesse des Arbeitsmarkts als auch von

[Soziale Sicherungssysteme stabilisieren](#)

Leistungsbeziehern. Denn sie tragen dazu bei, Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Dabei gilt das Lohnabstandsgebot: (Mehr) Arbeit muss sich (mehr) lohnen. Wer keine oder weniger staatliche Leistungen bezieht, muss am Ende netto mehr zur Verfügung haben als Transferempfänger.

6 Energie – sicher und bezahlbar

Der doppelte Ausstieg aus Kernkraft und Kohle, die steigende Stromnachfrage sowie Widerstände gegen den notwendigen Ausbau von Netz und erneuerbaren Energien stellen das Energiesystem vor enorme Herausforderungen. Gleichzeitig bieten neue Entwicklungen bei Dezentralisierung, Digitalisierung und Sektorenkopplung große Chancen für Innovationen und Wirtschaftswachstum. Die Energieversorgung muss heute grundsätzlich europäisch gedacht werden: Der grenzüberschreitende Stromaustausch und die effizientere Nutzung existierender Erzeugungskapazitäten im europäischen Binnenmarkt tragen zur Steigerung der Versorgungssicherheit bei und führen zu niedrigeren Kosten.

Strompreise senken: EEG-Umlage abschaffen, Stromsteuer auf das EU-rechtliche Mindestmaß absenken

Die hohen Strompreise in Deutschland sind eine Belastung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Niedrige Strompreise steigern nicht nur die Attraktivität des Standorts und sind das beste Mittel gegen Carbon Leakage. Sie sind auch der beste Treiber für klimafreundliche Technologien, die meist strombasiert sind. Die EEG-Umlage muss mit Wirkung für die Zukunft abgeschafft werden. Zusätzlich ist eine Absenkung der Stromsteuer auf das europarechtliche Minimum und eine Bezuschussung der Netzentgelte in Höhe von mindestens zwei Milliarden Euro pro Jahr erforderlich. Für die energieintensive Industrie muss der Strompreis unter vier Cent pro Kilowattstunde liegen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben und eine wirtschaftliche Transformation zur Klimaneutralität zu ermöglichen. Entlastungsregelungen sind so lange beizubehalten, wie kein internationales Level Playing Field besteht.

Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen

Das gesetzliche Ausbauziel für erneuerbare Energien bis 2030 darf nicht verfehlt werden. Nur so können die Klimaziele unter Wahrung der Versorgungssicherheit erreicht werden. Insbesondere für die Dekarbonisierung der Industrie werden enorme Mengen erneuerbaren Stroms benötigt. Erneuerbare Energien wirken zudem dämpfend auf den Strompreis. Hemmnisse, besonders bei der Windenergie, müssen zügig abgebaut werden, um den extremen Ausbaustau zu beseitigen: wir halten eine Abschaffung der 10 H-Regelung in Bayern und ein klares Konzept für den Ausbau der Windkraft für erforderlich. Bürokratische Hürden etwa bei der Photovoltaik müssen abgebaut werden. Es darf nicht sein, dass wir künftig auf Stromimporte von polnischen Kohlekraftwerken oder französischen Kernkraftwerken angewiesen sind.

Versorgungssicherheit gewährleisten

Insbesondere für die energieintensiven Industrien ist eine sichere Energieversorgung an 365 Tagen rund um die Uhr Lebensgrundlage. Der Umbau der Stromversorgung darf nicht zu Engpässen führen. Solange die Energieversorgung nicht ausschließlich mit Erneuerbaren Energien sichergestellt werden kann, braucht es für die benötigte Leistung auch Erdgaskraftwerke als Sicherheitsnetz. Der künftige Bedarf an Strom und Wasserstoff muss schnellstmöglich (neu) ermittelt werden, unter Ausweisung regionaler Verbrauchsschwerpunkte, um eine solide Planungsgrundlage zu schaffen.

Netzausbau planmäßig umsetzen

Der Ausbau der Stromnetze ist elementar für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Die Verzögerungen verteuern zudem den Strompreis aufgrund der notwendigen netzstabilisierenden Eingriffe und erhöhen die Gefahr einer Aufteilung der einheitlichen deutschen Strompreiszone. Aus diesen Gründen muss sich die Politik im Bund und in den Ländern entschieden für den schnellstmöglichen Ausbau des Übertragungsnetzes einsetzen. Dies umfasst eine klare geschlossene Haltung auf allen Ebenen und ein sichtbares Engagement für die schnelle Realisierung der Leitungsvorhaben. Die Notwendigkeit der Stromleitungen muss klar kommuniziert, Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen weiter optimiert werden und die Ausstattung der Behörden mit ausreichend fachkundigem Personal muss gesichert sein.

Digitalisierung des Energiesystems forcieren

Digitale Technologien können Stromangebot und -nachfrage in Echtzeit erfassen und somit besser aufeinander abstimmen. Sie ermöglichen neue Produkte und Dienstleistungen, beispielsweise Smart-Home-Produkte, industrielle Energiemanagementlösungen, Elektromobilität und Smart City-Konzepte. Damit innovative Produkte jedoch zügig ihre Marktreife erlangen und den Weg in die Breite finden können, müssen regulatorische Hemmnisse beseitigt, bürokratische Prozesse verschlankt und die Rahmenbedingungen für Investitionen in die digitale Energiewelt verbessert werden. Von zentraler Bedeutung ist zudem, dass der flächendeckende Einbau intelligenter Messsysteme und der Aufbau von Smart Grids zügig vorangebracht wird. Schließlich müssen die Voraussetzungen für die Wertschöpfung auf Basis von Daten verbessert werden.

Wasserstoffwirtschaft aufbauen

Die nationale Wasserstoffstrategie muss zügig umgesetzt werden. Langfristiges Ziel muss der Einsatz von grünem Wasserstoff sein, der vollständig aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. In der Transformationsphase müssen jedoch auch andere Wasserstoffarten eine Rolle spielen, weil die nötigen Mengen an erneuerbaren Energien zur Gewinnung von

grünem Wasserstoff nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen werden. Um Planungssicherheit für die Transformation der Industrie zu erhalten, sind neben Zielen für die heimische Wasserstoffproduktion auch Importziele festzulegen. Auf deren Umsetzung muss im Rahmen des Aufbaus internationaler Kooperationen zügig hingearbeitet werden.

Energieforschung verstärken

Die Energiewende muss durch eine verstärkte Energieforschung flankiert werden. Weiterer technologischer Fortschritt und zusätzliche Innovationen sind notwendig, damit Deutschland die energie- und klimapolitischen Ziele erreicht und seine starke Position bei Energie- und Effizienztechnologien behauptet. Insbesondere die Forschung zu Speicher- und Batterietechnologien sowie zur Digitalisierung des Energiesystems müssen prioritäre Themen der staatlichen Forschungsförderung sein.

7 Klima- und Umweltpolitik: Auf Technologie statt Ideologie setzen

Der Schlüssel für einen effektiven Klima- und Umweltschutz sind technologische Innovationen. Die Förderung von Entwicklung und Anwendung von Klima- und Umweltschutztechnologien erschließt neue Märkte und sichert die angestammten. Sie setzt Innovationskräfte frei und führt zu einem Effizienz- und Modernisierungsschub, der unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter stärkt. Zugleich müssen wir aufpassen, dass die ökologische Marktwirtschaft nicht die soziale Marktwirtschaft gefährdet. Klima- und Umweltschutz ist wichtig. Er darf aber nicht dazu führen, dass gerade diejenigen über Gebühr belastet werden, die sich am unteren Einkommensende befinden. Zentraler Baustein der Klimaschutzpolitik ist darüber hinaus eine erfolgreiche Energiewende (vgl. Kapitel 6). Wenn CO₂-neutraler Strom in ausreichender Menge zur Verfügung steht, kann er die Nutzung fossiler Energieträger in den anderen Sektoren ersetzen.

7.1 Klima mit Anreizen statt Verboten schützen

Klimaschutz muss als Infrastruktur- und Modernisierungsprojekt verstanden werden, das den Industriestandort stärkt und den sozialen Frieden sichert. Statt Quoten, Verboten und zusätzlichen Belastungen brauchen wir ein positives Anreizsystem zur Treibhausgasreduktion.

Klimaziele verantwortungsbewusst umsetzen

Die nationalen und europaweiten Klimaziele sind extrem ambitioniert. Entscheidend ist ein effizienter und effektiver Weg dorthin. Wettbewerbsnachteile im Vergleich zum europäischen und außereuropäischen Ausland dürfen gar nicht erst entstehen – das ist bei jeder Maßnahme von Anfang an mit zu bedenken. Für die bereits beschlossenen Instrumente muss der Carbon-Leakage-Schutz umgehend ausgebaut werden. Schnellere Emissionsminderungen bedeuten auch höhere staatliche Investitionen in Infrastruktur und zur Förderung von Innovationen.

Staatliche Investitionen in Klimaschutztechnologien erhöhen

Der Staat steht in der Pflicht, umgehend die Grundlagen zu schaffen, damit Wirtschaft und Gesellschaft emissionsärmere Alternativen wählen können. Beispiele sind der flächendeckende Ausbau der Ladeinfrastruktur, Investitionen in den Schienengüterverkehr und die umgehende energetische Sanierung staatlicher Gebäude. Auch auf der kommunalen Ebene sind entsprechende Maßnahmen notwendig. Die Erforschung innovativer klimafreundlicher Technologien bis zur Marktreife und wissens-, technologie- und unternehmensübergreifende Kooperationen gezielt stärker gefördert werden.

Neue und wirksame Anreize für private Investitionen in Klimaschutz schaffen

Wir brauchen unsere heimische Industrie, um neuartige klimafreundliche Technologien zu entwickeln und zur Marktreife zu bringen. Damit können wir einen noch viel größeren Beitrag zum weltweiten Klimaschutz leisten als durch Emissionsminderungen allein. Es müssen daher schnell Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Unternehmen die Möglichkeit zur Investition in klimaneutrale Technologien zu geben. Zentral sind verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten von Investitionen in Klimaschutztechnologien. Ein weiteres Beispiel ist die Förderung von Klimaverträgen (Carbon Contracts for Difference), die auch mit anderen Förderinstrumenten für die Industrie kombiniert werden können müssen. Ein anderer wichtiger Ansatz sind Wettbewerbe (Challenges), bei denen öffentlich Prämien für wesentliche Lösungsbeiträge zu wesentlichen Herausforderungen ausgelobt werden.

Effektiven Carbon-Leakage-Schutz gewährleisten

Klimaschutz ist nur dann effektiv, wenn CO₂-Emissionen tatsächlich eingespart und nicht nur verlagert werden. Wettbewerbsnachteile sind zu vermeiden oder mit geeigneten Instrumenten zu kompensieren. Auf EU-Ebene müssen im Zuge der Anhebung der Klimaziele die bewährten Carbon-Leakage-Instrumente weiterentwickelt werden. Ein Grenzausgleichsmechanismus ist dafür kein adäquater Ersatz und würde zudem Handelskonflikte auslösen und bürokratische Hürden aufstellen.

Das Klima wirkt global und kann am Ende nur global geschützt werden. Die Bundesregierung muss daher bei internationalen Klimaverhandlungen auf vergleichbare Rahmenbedingungen für alle Staaten hinwirken. Für ein global einheitliches Level-Playing-Field müssen bei der Messung und Überprüfung der Klimaschutzfortschritte weltweit einheitliche Maßstäbe angesetzt werden.

Nationales Brennstoffemissionshandelssystem in europäische Lösung überführen

Der nationale CO₂-Preis darf nur eine Übergangslösung sein. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, durch eine Integration der Sektoren Verkehr und Wärme in das Europäische Emissionshandel (EU-ETS) möglichst schnell eine europäische Lösung herbeizuführen. Der nationale Brennstoffemissionshandel muss im Gegenzug abgeschafft werden. In einem weiteren Schritt muss dann das Europäische Emissionshandelssystem als zentrales Klimaschutzinstrument im internationalen Kontext weiterentwickelt werden. Übergeordnetes Ziel muss ein einheitlicher und weltweiter CO₂-Preis sein. Solange es das nationale System gibt, müssen Planungssicherheit und wirkungsvoller Carbon-Leakage-Schutz gewährleistet werden.

Technologieoffenheit beim Klimaschutz gewährleisten

Technologieoffenheit muss beim Klimaschutz oberste Priorität haben. Für einen effektiven globalen Klimaschutz brauchen wir faire Wettbewerbsbedingungen für alle Technologien und ein innovationsoffenes und -freundliches Umfeld. Technologieoffenheit heißt, dass die effizienteste Lösung ohne technische Vorgaben durch die Politik vorangetrieben werden soll. Die Politik ihrerseits gibt nur das Ziel vor und schafft die notwendigen Rahmenbedingungen.

Energetische Gebäudesanierung intensivieren

Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung war ein wichtiger Schritt, um das enorme CO₂-Minderungspotenzial im Gebäudesektor zu heben. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen jedoch die Förderinstrumente weiterentwickelt werden. Auch vermietete Gebäude und Nichtwohngebäude müssen einen wirksamen Sanierungsimpuls erhalten.

Alternative Kraftstoffe vorantreiben

Unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten ist die Entwicklung von Power-to-Liquid-Technologiepfaden ein wichtiger Baustein. Ihr Einsatz ist besonders effektiv in Bereichen, die sich derzeit nur schwer elektrifizieren lassen und für die es heute keine Alternative zu fossilen Energieträgern gibt. Um wirtschaftlich konkurrenzfähig zu sein, müssen jedoch verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Preisgünstiger grüner Strom muss in großen Mengen zur Verfügung stehen, die Herstellung in großtechnischen Anlagen erfolgen und Skaleneffekte durch eine technologieoffene Anwendung in allen Sektoren möglich sein. Da neue Technologien Vorlaufzeiten benötigen, müssen jetzt geeignete Rahmenbedingungen für Markthochlauf, Investitionen und Skaleneffekte zur Kostensenkung geschaffen werden. Die notwendige Infrastruktur muss rechtzeitig und verlässlich zur Verfügung stehen und Planungsverfahren müssen zügig durchgeführt werden.

Pilotprojekte zur CO₂-Speicherung vorantreiben

Ohne den Einsatz von CCUS (Carbon Dioxide Capture Usage and Storage) zur Eliminierung prozessbedingter Emissionen ist Klimaneutralität, besonders in der Industrie, nicht erreichbar. National und EU-weit müssen daher bereits in den nächsten Jahren große Demonstrationsprojekte auf den Weg gebracht werden. Außerdem muss durch Informationskampagnen die Akzeptanz für CCUS in der Öffentlichkeit erhöht werden.

Sustainable Finance praxistauglich ausgestalten

Die Sustainable-Finance-Regulierung auf europäischer Ebene sowie manche nationalen Bestrebungen gehen weit über den Anspruch hinaus, verschiedene Standards zu ökologischer Nachhaltigkeit zu harmonisieren und die - bereits gute - Marktentwicklung weiter zu stützen. Sustainable Finance droht durch überbordende Berichtspflichten und Finanzierungshindernisse zur massiven Belastung für die Mehrheit der Unternehmen zu werden. Statt auf die EU-Ansätze noch „draufzusatteln“ muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung handhabbar bleibt.

7.2 Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit verbinden

Eine moderne Umweltpolitik stellt die Wettbewerbsfähigkeit wieder mehr in den Vordergrund, achtet Eigentum und setzt auf Eigenverantwortung statt auf bürokratische Regulierung. Sie ist effizient, technologieneutral und baut auf marktgetriebene umweltverträgliche Innovationen.

Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen

Anforderungen zum Umweltschutz berühren immer auch wirtschaftliche Interessen. Die Belange des Umweltschutzes und der Wirtschaft sind gegeneinander abzuwägen und grundsätzlich gleichrangig zu berücksichtigen. Wichtige Beispiele sind die Wasserwirtschaft und die Waldbewirtschaftung.

Voraussetzung für umweltfreundliches Wirtschaftswachstum sind investitions- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Nur dauerhaft wettbewerbsfähige Unternehmen können erwirtschaften, was notwendige umweltpolitische Maßnahmen an finanziellen Mitteln erfordern.

Überzogene Vorreiterrollen vermeiden, EU-Recht Eins-zu-Eins umsetzen

Der heimische Standort darf seine Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit nicht durch überzogene Vorreiterrollen verlieren. Umweltvorschriften dürfen im internationalen Vergleich wirtschaftliches Handeln nicht in einem Ausmaß beschränken, dass Unternehmen an wettbewerbsfähigere Standorte ausweichen.

Das EU-Umweltrecht hat ein sehr hohes Schutzniveau erreicht und wird laufend weiterentwickelt. EU-Recht ist daher Eins-zu-Eins umzusetzen: ohne zusätzliche Standards, unter Ausschöpfung vorhandener Spielräume und mit Fokus auf Praxisnähe. In deutsche Ausführungsgesetze dürfen keine zusätzlichen Verschärfungen aufgenommen werden.

Unternehmerische Eigenverantwortung stärken, Innovationen erleichtern

Regulatorische Vorfestlegungen greifen immer stärker in Details unternehmerischen Handelns ein. Dies beeinträchtigt innovative Lösungsansätze. Es ist daher primär auf Eigenverantwortung der Unternehmen zu setzen, bevor gesetzliche Regelungen getroffen werden.

Innovationen müssen durch praktisch handhabbare Umweltvorschriften erleichtert werden. Anforderungen müssen klar, technologieneutral und wettbewerbsgerecht formuliert werden. Eine immer komplexere Regulierung führt zu mehr Rechtsunsicherheit und erschwert Innovationen.

Freiwillige Kooperationen zwischen Staat und Wirtschaft ausbauen

Kooperativer Umweltschutz zwischen Staat und Wirtschaft muss nachhaltiges umweltverträgliches Wirtschaftswachstum ermöglichen. Eigenverantwortung, Freiwilligkeit, Kooperation und Vermeidung überzogener und bürokratischer Vorgaben sind dafür die Grundlagen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen muss Maßstab sein, Abbau überflüssiger Bürokratie und einvernehmliche Lösungen die gemeinsamen Ziele. Als Vorbild können dabei die Grundgedanken des bayerischen Umwelt- und Klimapakts dienen.

Regelungen vorab auf Praxistauglichkeit prüfen

Die Anwendbarkeit von Regelungen muss während der Ausarbeitung mittels Praxisbeispielen unter Beteiligung der für den Vollzug zuständigen Behörden sowie der Wirtschaft beispielsweise in Planspielen geprüft werden. Damit können aufwändige Nachbesserungen verhindert werden. Der Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie sensibler Daten ist zu gewährleisten. Notwendig sind möglichst leicht administrierbare Verfahrensregeln, die den Unternehmen keine unverhältnismäßigen Belastungen auferlegen. Von den Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz werden regelmäßig Arbeits- und Vollzugshilfen zur Auslegung von rechtlichen Vorschriften erstellt. Dabei muss die Praxiserfahrung der Wirtschaft stärker einfließen.

Planungssicherheit verbessern: Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, Klagerechte begrenzen

Genehmigungsverfahren sind ein wichtiger Standortfaktor. Gesetzliche Regelungen müssen die Planungssicherheit verbessern, praktikabel und vollziehbar sein. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen schneller zum Ergebnis führen. Klagerechte sind interessengerecht zu begrenzen. Unverhältnismäßig lange und kostspielige Verwaltungsverfahren und -streitigkeiten sind zu verhindern.

Kreislaufwirtschaft konsequent ermöglichen

Die Kreislaufwirtschaft bietet Lösungsansätze, um durch eine effiziente Material- und Ressourcennutzung die Umwelt zu schonen, gleichzeitig aber auch ökonomisch nachhaltig zu agieren. Um sie umfassend zu ermöglichen, müssen einerseits Hemmnisse beseitigt werden: Ausschreibungen dürfen den Einsatz von Rezyklaten nicht ausschließen, und Normen sind für den Einsatz von Sekundärrohstoffen anzupassen. Andererseits muss die Technologieförderung Themen wie Trenn- und Sortiertechniken oder das Recycling von Batterien in den Fokus nehmen. Weiterer entscheidender Baustein ist die Nutzung digitaler Technologien, etwa zur Erfassung verwendeter Baustoffe. Grundsätzlich sollte die höherwertige stoffliche Verwendung Priorität haben und eine energetische Verwertung erst am Ende der Nutzungskette stehen (Kaskadennutzung).

Rohstoffverfügbarkeit gewährleisten

Der Staat muss im Rahmen der internationalen Beziehungen seinen Beitrag dazu leisten, den Zugang zu wesentlichen Rohstoffen zu sichern, unter anderem über eine Unterstützung von Unternehmen bei internationalen Projekten zur Rohstoffsicherung. Heimische Rohstoffe müssen leichter erschlossen werden können und die Vorkommen deutschlandweit aktuell ausgewiesen werden.

8 Mobilität sicherstellen

Mobilität ist ein Schlüsselfaktor unserer vernetzten und arbeitsteiligen Wirtschaft und muss jederzeit bedarfsgerecht gewährleistet werden. Wir brauchen ein verbessertes intermodales Gesamtverkehrssystem, in dem sich die Verkehrsträger Straße, Schiene, Schifffahrt und Luftverkehr gegenseitig ergänzen und verkehrsbezogene Kommunikations- und Informationsmittel verstärkt eingesetzt werden. Die Automobilindustrie mit ihren zahlreichen Zulieferern als wesentlicher Pfeiler unseres wirtschaftlichen Erfolgs muss gezielt in den laufenden Transformationsprozessen unterstützt werden.

Investitionen in Infrastruktur über alle Verkehrsträger hinweg erhöhen und zunehmenden Infrastrukturbedarf für neue Antriebsarten abdecken

Um den weiter steigenden Mobilitätsanforderungen gerecht werden zu können, ist eine stete Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur über alle Verkehrsträger hinweg notwendig. Der in Deutschland eingeschlagene Weg einer Steigerung der Investitionsmittel für Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsträger (Straße, Schiene, Schifffahrt und Luftverkehr) muss konsequent weiter beschritten werden. Insbesondere mit Blick auf die Klimaschutzziele sind die Mittel weiter deutlich aufzustocken und auf hohem Niveau zu verstetigen.

Für Antriebsarten wie Elektromobilität und Wasserstofftechnologie muss die öffentliche Ladeinfrastruktur schnell und intensiv ausgebaut werden. Bestehende Förderprogramme müssen daher aufgestockt und verlängert werden. Auch die Ladeinfrastruktur für Lkw muss deutlich vorangebracht werden. Künftige Bedarfe wie die Glasfasererschließung von Verkehrsstrecken und die Aufrüstung von Strommasten zu Ladestationen für Elektrofahrzeuge müssen bei Bauvorhaben berücksichtigt werden.

Fernverkehrsströme durch gezielte Investitionen im Straßenverkehr entzerren

Im Straßenverkehr müssen die Fernverkehrsströme entzerrt und die Ballungsräume entlastet werden. So sollten in Bayern beispielsweise die B15neu, die B20 und die B85 zu leistungsfähigen Querverbindungen zwischen den Ost-West-Autobahnen A94, A92, A3 bis zur A6 und der A8 im Bereich Rosenheim ausgebaut werden. Die B20 kann nur mit durchgehendem autobahnähnlichem Ausbau ihrer vollen Bedeutung als Entwicklungsachse für Ostbayern gerecht werden.

Qualitätsoffensive Schienengüterverkehr / Schienenpersonen(fern-)verkehr

Sowohl im Schienengüterverkehr als auch im Schienenpersonenverkehr muss die Qualität deutlich gesteigert werden, um die Potenziale des Verkehrsträgers für eine bedarfsge-

rechte und nachhaltige Mobilität auszuschöpfen. Dazu gehören in erster Linie die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sowie eine deutliche Optimierung der Buchungssysteme im Güterverkehr. Ersteres setzt vor allem Infrastrukturausbau voraus, Letzteres eine konsequente Digitalisierung. Der Wettbewerb auf der Schiene muss weiter gestärkt werden; Vergabeverfahren müssen effizient ausgerichtet sein und – beispielsweise im Hinblick auf die Vorgaben zum Rollmaterial, dessen Lebensdauer typischerweise mehr als einen Ausschreibungszeitraum beträgt – die langfristigen Auswirkungen bedenken.

Schieneninfrastruktur einschließlich Terminals zukunftsfähig ausbauen

Der Ausbau von Schienenknoten muss rasch vorgebracht und das deutsche Kernnetz besser mit internationalen Verkehrsachsen verknüpft werden. Ein zentrales Vorhaben ist der Brenner Basistunnel als Herzstück des Skandinavisch–Mediterranen Transeuropäischen Netze-Korridors. Wesentliche Bedeutung haben ferner unter anderem die Strecken Regensburg – Hof und München – Mühldorf- Freilassung mit der besseren Anbindung des Chiemedreiecks. Die Digitalisierung (European Train Control System ETCS, Digitale Stellwerke, Plattformen u.a. für die Buchung im Güterverkehr) und die Elektrifizierung bzw. der Einsatz alternativer Antriebe sind rasch voranzubringen. Terminals müssen umgehend auf einen höheren Umschlag vorbereitet werden.

Freien Warenverkehr in Europa sicherstellen, Zulauf zum Brennerbasistunnel fristgerecht fertigstellen

Der freie Warenverkehr in Europa ist für die exportstarke bayerische Wirtschaft von großer Bedeutung. Ein entscheidendes Element ist der Transitverkehr auf der Nord-Süd-Achse über den Brenner, der durch verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf der Inntalautobahn in Tirol massiv beeinträchtigt wird. Es muss mit Nachdruck gegen dieses unionsrechtswidrige Verhalten vorgegangen werden. Insbesondere Lkw mit modernsten Emissionsstandards müssen konsequent ausgenommen werden. Die Zulaufstrecke zum Brennerbasistunnel muss mit höchster Priorität ausgebaut werden. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Bahnverbindung müssen Optimierungsmöglichkeiten auf der vorhandenen Schienenstrecke aufgezeigt und genutzt werden, um für einen Teil des Lkw-Verkehrs eine Alternative bieten zu können.

Keine Fahrverbote und kein generelles Tempolimit erlassen

Fahrverbote und ähnlich wirkende Vorgaben sind der falsche Weg, zumal sie regelmäßig nur zu einer Verlagerung auf teilweise sogar weniger nachhaltige Alternativen führen. Auch generelle Tempolimits lassen sich weder durch den Treibhausgasausstoß noch die Verkehrssicherheit rechtfertigen. Ohnehin unterliegen deutsche Autobahnen in weiten Teilen Tempolimits, die der örtlichen Situation oder temporären Ereignissen geschuldet sind. Ein generelles Tempolimit lehnen wir ab. Zur Verbesserung der Mobilität müssen Lösungen gefunden werden, die allen Verkehrsteilnehmer*innen und Bürger*innen nützen,

zum Beispiel Verkehrsleitsysteme, Verkehrsflusssteuerung, Parkraummanagement und Plattformen zur verkehrsträgerübergreifenden Vernetzung.

Kleinmobilität fördern (zum Beispiel per Fahrrad oder Pedelec)

Um Mobilität per Fahrrad, E-Bike, Pedelec und ähnlichen Alternativen zu fördern, gleichzeitig aber den motorisierten Individualverkehr nicht aus den Städten zu verdrängen, ist ein intelligentes Miteinander der Verkehrsträger nötig. Bei Aus- bzw. Neubau der Radwege-Infrastruktur sind innerstädtische Verbindungen als Schnellwege ebenso zu beachten wie regionale Direktverbindungen. Dabei sollten allerdings nicht mehrere Parallelwege entstehen, sondern man sollte sich für Hauptverbindungen entscheiden.

Transformation in der Automobilindustrie bewältigen

Auf Bundesebene wurde mit der Konzertierte Aktion Mobilität beziehungsweise dem Förderprogramm Zukunftsinvestitionen in die Fahrzeugbranche eine wichtige Grundlage gelegt. Diese Programme müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Dabei geht es darum, sowohl bestehende Stärken auszubauen als auch zusätzliche Felder erfolgreich zu besetzen. Dazu gehört die Umstellung auf emissionsärmere Technologien. Daneben ist es vor allem entscheidend, im Bereich Digitalisierung (Automatisierung, Vernetzung, Mobilitätssysteme) nicht nachzulassen, sondern konsequent eine weltweite Spitzenstellung anzustreben.

Keine festen Ausstiegsdaten für bestimmte Antriebsarten einführen, keine überzogenen Grenzwerte

Staatlich vorgegebene fester und relativ zeitnahe Ausstiegstermine sind verfehlt. Die Unternehmen - insbesondere auch die vielen Zulieferer - brauchen ausreichend Zeit und Mittel, um den Transformationsprozess zu bewältigen. Auch Innovationszyklen müssen beachtet werden. Statt Vorgaben und Verboten brauchen wir Technologieoffenheit. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass die EU-Flottengrenzwerte jetzt nicht erneut angepasst werden. Dies würde letztlich wie Quoten für bestimmte Antriebsarten wirken, die jedenfalls so kurzfristig nicht erfüllt werden können. Gleiches gilt für neue Vorgaben zur Luftreinhaltung wie die geplante Euro7-Norm. Der Fokus muss auf dem Ausbau der Infrastruktur (einschließlich Wasserstoff) liegen, um überhaupt erst den Rahmen für neue Antriebstechnologien zu schaffen – das zählt ebenfalls zur Technologieoffenheit.

CO₂-arme Energieträger und Technologien fördern

Damit klimaneutrale synthetische Kraft- und Brennstoffe im Verkehr marktfähig und attraktiv werden, sollten alle CO₂-armen Energieträger und Technologien gleichermaßen von

[Mobilität sicherstellen](#)

Steuern, Abgaben und Umlagen befreit werden. Technologieoffenheit und faire Wettbewerbsbedingungen müssen durchgehend gewährleistet werden. Die Forschungsprogramme müssen dauerhaft das Thema Mobilität in den Fokus nehmen.

Luftverkehr nachhaltig ausrichten und als unverzichtbares Verkehrsmittel erhalten

Ohne den Luftverkehr wäre es nicht möglich gewesen, in der Pandemie mit der gebotenen Schnelligkeit knappe Güter etwa aus dem Bereich der persönlichen Schutzausrüstung zu importieren. Auch außerhalb von Krisenzeiten wird er künftig seinen festen Platz im Gefüge der verschiedenen Verkehrsträger haben. Für eine nachhaltige Ausrichtung sind insbesondere eine bessere Einbindung von Flughäfen in das Gesamtverkehrssystem, eine Förderung von alternativen Kraftstoffen und emissionsarmen Antriebssystemen mindestens in Höhe der Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer und entsprechender Demonstrationsvorhaben notwendig.

9 Digitalisierung und neue Technologien vorantreiben

Innovationen sind der entscheidende Schlüssel für unsere Wettbewerbsfähigkeit. Nach wie vor kommen wichtige Erfindungen aus Deutschland. Jedoch erschweren es die Rahmenbedingungen vielfach, diese Erfindungen tatsächlich in Wertschöpfung und Beschäftigung am Standort umzusetzen. Ob es um Digitalisierung, Nanotechnologie oder den Gesundheitsbereich geht – hier muss die Politik entschlossen ansetzen, um die Zukunftsfähigkeit des Standorts zu sichern. Entscheidende Handlungsfelder sind der Infrastrukturaus- und -aufbau, die Forschungsförderung, gezielte Initiativen für die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen.

9.1 Digitale Transformation in die Breite tragen

Bei der digitalen Transformation dürfen wir uns keine Schwäche leisten, da das auf praktisch alle zentralen Technologie- und Anwendungsbereiche gleichzeitig durchschlägt. Wie entscheidend unsere Zukunftsfähigkeit von Qualität und Verfügbarkeit digitaler Technologien abhängt, hat die Corona-Pandemie noch einmal deutlich vor Augen geführt. Greifbarer war der Nutzen noch nie. Daraus muss sich ein echter Schub entfalten.

Höchstleistungsfähige digitale Infrastruktur schaffen

Glasfaser und 5G-Technologie im Mobilfunk, perspektivisch dann auch 6G, müssen zügig flächendeckend zur Verfügung stehen. Zusätzlich müssen Anforderungen digitaler Technologien auch bei sonstigen Infrastrukturen stets mitbedacht werden und die notwendige Hard- und Software bereitgestellt werden, beispielsweise im Verkehrsbereich und im Gesundheitswesen. Projekte wie das europäische Cloud-Projekt GAIA-X sind ein richtiger Ansatz. Sie dürfen aber nicht abstrakt bleiben, sondern müssen zügig zur anwendungsorientierten Plattform ausgebaut werden; der Nutzen auch für den Mittelstand ist klarer herauszuarbeiten.

Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben

Neben der Digitalisierung aller wichtigen Verwaltungsleistungen muss auch die Einrichtung eines nutzerfreundlichen digitalen Unternehmerportals mit entsprechender ID erfolgen. Entscheidend ist dabei, dass Interoperabilität zwischen allen Angeboten auf den verschiedenen staatlichen Ebenen sichergestellt wird, sodass sie für Wirtschaft und Verbraucher bruchfrei nutzbar sind und wie aus einem Guss erscheinen.

Spitzenposition bei digitalen Schlüsseltechnologien und -anwendungen anstreben

Freistaat und Bund müssen technologische Spitzenleistungen auf allen wichtigen Feldern der Digitalisierung anstreben, mithalten genügt nicht. Wichtige Beispiele sind:

- Künstliche Intelligenz mit klarem Anwendungsbezug (Input aus der realen Welt) und Methoden für die Zertifizierung bzw. Standardisierung sicherheitskritischer Anwendungen lernender Systeme,
- Cyber-Sicherheit, einschließlich digitaler Identitäten,
- Eingebettete cyber-physische Systeme (zum Beispiel autonome vernetzte Fahrzeuge, vernetzte Produktion, Roboter) und IoT-Anwendungen (Smart-Home-Anwendungen, intelligente Kleidung),
- Software und Systems Engineering, virtuelles Engineering,
- internetbasierte sowie datengetriebene Anwendungen und Geschäftsmodelle,
- Quantencomputing.

Potenziale der Datenwirtschaft heben

Um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen in der Datenwirtschaft zu steigern, müssen bestehende datenschutzrechtliche und datenrechtliche Hemmnisse abgebaut werden. Zusätzliche Datenteilungspflichten dürfen nicht eingeführt werden – der Zugang zu Unternehmensdaten muss auf freiwilliger vertraglicher Basis geregelt werden. Mit Steuermitteln erhobene Daten gilt es dagegen, grundsätzlich in maschinenlesbarer Form über geeignete Schnittstellen zeitnah zur Verfügung zu stellen (Open Data).

Alle Branchen bei der Transformation bedarfsgerecht begleiten

Bestehende Technologien insbesondere auf den Feldern Automatisierung, KI, Robotik und Sicherheitstechnologien sowie Datenauswertung müssen in der gesamten Breite der Gesellschaft (unter anderem Industrie, Gesundheitswesen, Verwaltung) genutzt werden, damit sich das Potenzial der digitalen Transformation entfalten kann. Die Wirtschaft muss – bei Bedarf mit branchenspezifischen Angeboten – in diesem Transformationsprozess begleitet werden: mit Informationen, einer Beratung über die bestehenden Möglichkeiten und Chancen, Unterstützung bei der Vernetzung und der Verbreitung von Best Practice, auch mit weiteren Pilotprojekten, Demonstrations- und Anwendungszentren. Förderprogramme müssen bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.

Zu den kurzfristigen Prioritäten im Bereich Digitalisierung zählen ferner der Ausbau des E-Governments, ein besserer Schutz gegen Cyber-Angriffe und die digitale Bildung an bayerischen Schulen und Hochschulen im Bereich Infrastruktur, Konzepte, Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals und der Lehre. Eine Stärkung eigener Kompetenzen (technologische Souveränität) bei Hard- und Software ist elementar, im staatlichen und im wirtschaftlichen Umfeld.

9.2 Neue Technologien als zentralen Schlüssel zur Zukunftssicherung betrachten

Forschungsförderung mit Mut zum Risiko ausweiten

Die Forschungsförderung muss stärker als bisher Impulse bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien setzen. Neben den digitalen Technologien zählen dazu insbesondere Ansätze, die viele Technologien betreffen. Dazu gehören beispielsweise stoffliche Bezüge, die unter anderem bei Batterie, Brennstoffzelle, 3D-Druck, Elektrolyse und Wasserstoffproduktion, Katalysatoren, Membranen und Sensoren etc. eine wesentliche Rolle spielen, regelmäßig im Bereich von Nanostrukturen. Weitere zentrale Zukunftsfelder sind beispielsweise Medizin- und Gesundheitstechnologien, Biotechnologien oder Energiesystemtechnologien.

In Forschung und in die Translation – also die Überführung der Forschungsergebnisse in die Praxis – kann nicht zu viel investiert werden. Neben der klassischen Programm- und Projektförderung muss die steuerliche Forschungsförderung ausgebaut und erweitert werden, um auch für größere Unternehmen zu einem wirksamen Instrument zu werden. Generell ist mehr Mut zum Risiko erforderlich, um echten Sprunginnovationen den Weg zu ebnen: Es darf nicht nur gefördert werden, wo das Forschungsergebnis praktisch im Voraus schon feststeht. Challenges sollten als Instrument etabliert werden, um Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam an großen Herausforderungen wachsen zu lassen.

Systemdenken auf ein neues Level heben

Entscheidungssituationen in komplexen und intransparenten Situationen müssen methodisch besser unterstützt werden, mit ganzheitlichen Herangehensweisen und auf Basis einer intelligenten Datennutzung. Konkrete Beispiele sind der Umgang mit dem Klimawandel oder die effektive Bekämpfung von Pandemien. Im Ergebnis geht es um ein möglichst vollständiges Bild davon, wie Wirkmechanismen – biologische, chemische und physische sowie technische und soziale – ineinandergreifen. Daraus können dann neue Lösungsansätze abgeleitet werden. Ein neues Systemdenken stärkt zugleich die Resilienz des Standorts. Dazu muss ein transdisziplinär ausgerichtetes Zentrum in Bayern aufgebaut werden, in das die führenden Köpfe des Systems Engineering eingebunden werden. Parallel sind die Werkzeuge und Methoden weiterzuentwickeln und international zu vereinheitlichen.

Als Standort für Gründer und junge Unternehmen attraktiver werden

Basis für Gründungen insbesondere im technologischen Bereich ist ein innovationsfreundliches und chancenorientiertes gesellschaftliches Klima. Neue Technologien sind nicht nur Wirtschaftsfaktor, sondern auch Schlüssel zur Lösung wesentlicher gesellschaftlicher Fragen. Klimaschutz, Ressourceneffizienz und die Stabilisierung des Gesundheitssystems vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind nur ein paar Beispiele dafür. Zu den

wichtigsten Aufgaben gehört, dieses positive Bild zu transportieren und Begeisterung für den technologischen Fortschritt zu wecken.

Während es für die eigentliche Gründungsphase ein vielfältiges Unterstützungsangebot gibt, findet das eigentliche Wachstum zu selten in Deutschland statt. Es gilt, die Wachstumsförderung auf Bundesebene weiter zu stärken und den Zugang von Start-ups zu Wagniskapital zu verbessern. Darüber hinaus müssen steuerliche Hindernisse für Start-ups und deren Finanzierung abgebaut werden.

Vernetzung und Wissenstransfer zwischen Gründern und etablierten Unternehmen gilt es weiter zu stärken. Um Gründungen auf allen Technologiefeldern zu unterstützen, müssen schließlich auch technische Gerätschaften auf Spitzenniveau (unter anderem Laborausstattung, Messtechnik etc.) für Start-ups und junge Unternehmen zugänglich sein. Sie sollten ebenso bei der Durchführung von Tests und Zertifizierungsverfahren unterstützt werden.

10 Deutschlands Rolle in Europa und der Welt

Der freie globale Handel ist wesentlicher Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung. Gerade unsere stark exportorientierte Wirtschaft erzielt große Teile des Wohlstands auf dem europäischen Binnenmarkt und im außereuropäischen Ausland. Deutschland muss sich klar zur Europäischen Union und zum weltweiten wirtschaftlichen Austausch bekennen, sich für die regelbasierte Welthandelsordnung einsetzen und seine Wirtschaftsbeziehungen – besonders zu seinen wichtigsten Handelspartnern USA und China – engagiert ausbauen.

10.1 Für eine starke, stabile und schlanke EU eintreten

Für einheitliches und geschlossenes Handeln der EU in der Weltwirtschaft eintreten

Die Europäische Union ist mit allen Regionen der Weltwirtschaft eng verflochten und profitiert von Freihandel und internationaler Arbeitsteilung. Deshalb muss sich Europa dem zunehmenden Protektionismus ebenso entgegenstellen wie einer drohenden Bipolarisierung der globalen Wirtschaft. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Europäische Union selbstbewusst als eigenständiger und stabilisierender Akteur in der Weltwirtschaft auftritt. Um diese Rolle wahrnehmen zu können, müssen sich die Mitgliedsstaaten vor Augen führen, dass nur ein geschlossenes Europa Antworten auf die Fragen des 21. Jahrhunderts liefern kann. Kein europäischer Nationalstaat kann allein den Wirtschaftsmächten USA und China begegnen.

Subsidiaritätsprinzip beachten

Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass Europapolitik gemäß dem Subsidiaritätsprinzip gestaltet wird. Auch unter deutscher Ratspräsidentschaft war der fortwährende Versuch zu beobachten, die sozialpolitischen Kompetenzen der EU auszuweiten. Der darin zum Ausdruck kommende Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip ist entschieden abzulehnen.

10.2 Europäischen Binnenmarkt weiter vorantreiben

Vier Grundfreiheiten dauerhaft gewährleisten

Das Schließen der Grenzen nach Ausbruch der Corona-Pandemie in Europa hat die Nachteile vor Augen geführt, die mit Einschränkungen des Binnenmarkts für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft verbunden sind. Der Europäische Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten – freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Arbeitneh-

merfreizügigkeit – ist der Motor der europäischen Wirtschaft und damit alternativlos. Bayern und Deutschland profitieren besonders von der Einbindung in den Binnenmarkt. Auch als Antwort auf die Corona-Krise muss die Vollendung des Binnenmarkts weiter vorangetrieben werden.

Arbeitnehmermobilität stärken

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ermöglicht es Unionsbürgern, in jedem Mitgliedsstaat der EU einer Beschäftigung nachzugehen. Eine hohe Arbeitskräftemobilität hilft nicht nur den Unternehmen und entlastet die europäischen Sozialsysteme, sondern bringt den Menschen auch persönlich neue Chancen und neues Wissen. Die Anstrengungen für einen integrierten europäischen Arbeitsmarkt müssen weiter forciert werden. Fachkräftemangel einerseits und teilweise hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit andererseits erfordern grenzüberschreitende Lösungen. Wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Integration im Ausland sind die schnelle und verbindliche Anerkennung beruflicher Qualifikationen.

Digitalunion schaffen

Der Erfolg digitaler Innovationen ist eng mit ihrer Skalierbarkeit verknüpft. Damit Unternehmen die Potenziale des gemeinsamen Marktes ausschöpfen und auf dieser Basis weltweit erfolgreiche Produkte und Anwendungen entwickeln können, müssen wesentliche Rahmenbedingungen in allen Mitgliedsstaaten vergleichbar sein. Im Kern geht es für die Wirtschaft darum, dass sich der Entwickler in aller Regel darauf verlassen können soll, dass die in seinem Mitgliedsstaat rechtskonforme Anwendung weder in anderen Mitgliedsstaaten verboten ist, noch zusätzliche Verfahren notwendig werden. Erforderlich sind beispielsweise einheitliche Regelungen zur IT-Sicherheit. Die Digitalunion ist allerdings kein Auftrag an die EU, digitale Sachverhalte möglichst vollständig zu regulieren. Gerade bei relativ jungen Anwendungen wie der Künstlichen Intelligenz darf eine Regelung nicht alleine mit theoretischen Risiken begründet werden, um nicht zum Hemmnis zu werden.

Energieunion schaffen

Die Umsetzung des Energiebinnenmarkts muss zum vordringlichen Ziel werden. Der diskriminierungsfreie Handel mit Strom und die effiziente Nutzung bestehender Erzeugungskapazitäten machen die Versorgung sicher und preisgünstig. Ebenso wichtig sind leistungsfähige transeuropäische Netze für Energie, Verkehr und Telekommunikation. Sie verbessern den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Union. Bei Vorhaben wie dem Ausbau der Infrastruktur für alternative Antriebssysteme und Kraftstoffe müssen wir innerhalb der EU unsere Kräfte bündeln.

Körperschaft- und Mehrwertsteuer weiter harmonisieren

Zentraler Maßstab der steuerpolitischen Agenda der EU ist die Stärkung des Binnenmarkts. Dafür müssen die Prioritäten der EU-Steuerpolitik neu ausgerichtet werden. An die erste Stelle gehört die weitere Harmonisierung der Mehrwertsteuer. Es gilt, den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr zu entlasten. Das zweite zentrale steuerpolitische Projekt ist die Harmonisierung der Körperschaftsteuer in der EU. Ziel muss es sein, Steuerbürokratie im Binnenmarkt abzubauen, Investitionen über die Grenzen hinweg zu erleichtern und die EU im internationalen Steuerwettbewerb zu stärken.

10.3 Internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken

Souveränität bei Schlüsseltechnologien herbeiführen

Die Bundesregierung muss einfordern, dass die EU bei Schlüsseltechnologien für die Digitalisierung zu den großen internationalen Wettbewerbern aufschließt und möglichst weitgehende Souveränität erreicht. Dazu zählen auch die Produktion der Hardware (zum Beispiel hochleistungsfähige Chips) in Europa und die Schaffung der passenden Rahmenbedingungen. Das muss einen Schwerpunkt in den EU-Programmen (Forschung, Investitionen, Gründerförderung, Testfelder) bilden. Die dafür erforderlichen Mittel muss die EU weiter deutlich erhöhen, besonders für den Ausbau der digitalen Infrastruktur. In der Datenwirtschaft und beim Umgang mit der Künstlichen Intelligenz setzt die EU zu sehr auf Regulierung und risikoorientierte Ansätze. Notwendig ist eine chancenorientierte Herangehensweise.

Wirtschaft bei Green Deal wirkungsvoll unterstützen

Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass die Industrie bei der Umsetzung des Green Deals wirkungsvoll unterstützt wird. Vor allem ein effektiver Carbon-Leakage-Schutz ist von grundlegender Bedeutung. Ein Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism) ist kein adäquater Ersatz für die bestehenden Instrumente und brächte zudem Bürokratie und Handelskonflikte mit sich. Das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) ist zentrales Element für einen effizienten Klimaschutz und muss im internationalen Kontext weiterentwickelt werden. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind ambitionierte Ausbaupfade erforderlich. Wettbewerbsfähige Strompreise, vor allem für die stromintensive Industrie, sind für den Wirtschaftsstandort Europa unerlässlich.

Weitere Belastungen durch europäisches Lieferkettengesetz vermeiden

Die EU plant, einen Richtlinienvorschlag zur nachhaltigen Unternehmensführung vorzulegen. Unternehmen sollen dazu verpflichtet sein, entlang ihrer Lieferkette Menschenrechte

sowie Sozial- und Umweltstandards einzuhalten. Die EU-Vorgaben sollen über die deutschen Regelungen hinausgehen und neben zivilrechtlicher Haftung auch Importverbote umfassen. Wir lehnen diese Bestrebungen ab. Die Belastungen aus dem deutschen Sorgfaltspflichtengesetz werden für die Unternehmen bereits erheblich sein. Noch striktere Vorgaben auf EU-Ebene müssen verhindert werden. Wir setzen uns dafür ein, durch digitale Zertifikatslösungen ein praxistaugliches Verfahren zur Kontrolle der Lieferketten aufzusetzen. So kann die Belastung für Unternehmen deutlich reduziert und auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Schwellen- und Entwicklungsländern hingewirkt werden.

Dringend Nachfolgeabkommen zum Privacy Shield realisieren

Nach der EuGH-Entscheidung zum Privacy Shield-Abkommen bestehen bei den Unternehmen erhebliche Rechtsunsicherheiten bezüglich der Ausgestaltung des Datentransfers zwischen der EU und den USA. Es muss daher schnellstmöglich eine wirksame Nachfolgeregelung zwischen der EU-Kommission und den US-Behörden verhandelt werden. Notwendig ist ein eine rechtssichere und nachhaltige Rechtsgrundlage für den EU-US-Datentransfer.

10.4 Freien und fairen Welthandel ermöglichen

Für multilateralen Welthandel: WTO reformieren

Deutschlands exportorientierte Wirtschaft ist Grundlage unseres Wohlstands. Wir sind auf einen freien und regelbasierten Welthandel angewiesen. In den letzten Jahren haben staatsgelenkte Wirtschaftssysteme und der Protektionismus einiger Länder vermehrt zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem globalen Markt geführt. Um faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, müssen sich Deutschland und die EU nachdrücklich für die multilaterale Welthandelsordnung einsetzen. Dazu bedarf es der Reform der Welthandelsorganisation (WTO): Die WTO-Blockade muss aufgehoben und das WTO-Regelwerk vor allem zu internationalen Dienstleistungen, digitalem Handel und staatlichen Subventionen weitreichend modernisiert werden. Hierfür müssen Deutschland und die EU breite Allianzen bilden, um möglichst viele WTO-Mitglieder für die Reform zu gewinnen.

Freihandelsabkommen vorantreiben

Parallel zur Reform der multilateralen Handelsordnung sollte die EU bilaterale Handels- und Investitionsabkommen mit bedeutenden und dynamisch wachsenden Wirtschaftsregionen vorantreiben. So kann Europa vom Freihandel profitieren und zugleich ein Signal gegen Protektionismus setzen. Es gilt vordringlich, verhandelte Abkommen zügig zu ratifizieren und laufende Verhandlungen schnell abzuschließen. Auch sollte ein Abkommen mit den USA nicht aus dem Auge verloren werden. Auf diese Punkte muss Deutschland über den Rat der EU hinwirken.

Transatlantische Partnerschaft stärken

Die transatlantische Zusammenarbeit ist die größte und wirtschaftlich bedeutendste Partnerschaft für die EU. Sie ist nicht nur tragender Pfeiler unseres Wohlstands, sondern tief in gemeinsamen Interessen und Werten, die wir mit den USA teilen, verwurzelt. Nach wie vor sind die Vereinigten Staaten unser wichtigster Partner in der Welt, besonders was die Wirtschafts-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik angeht. Mit der neuen US-Regierung und ihrer angekündigten Rückkehr zu Multilateralismus und zur transatlantischen Zusammenarbeit sowie dem klaren Bekenntnis Präsident Joe Bidens zur NATO, zur Beistandsklausel und zur Truppenstationierung in Deutschland bieten sich neue Perspektiven für eine breite und enge Zusammenarbeit. Deutschland und die EU müssen die neuen Möglichkeiten zur Stärkung der Partnerschaft mit den USA aktiv nutzen.

Wirtschaftlichen Austausch mit China auf fairer Basis betreiben

Die Volksrepublik China mit ihrem staatskapitalistischen System tritt in der globalisierten Welt ökonomisch und geopolitisch anders auf als die freien Marktwirtschaften der EU und der USA. Die Volksrepublik China ist gleichermaßen Partner, Wettbewerber und systematischer Rivale. Der chinesische Staat übt weiterhin entscheidenden Einfluss auf das wirtschaftliche Umfeld Chinas aus und verzerrt den Wettbewerb. Ziel muss es sein, für hiesige Unternehmen ein Level Playing Field mit China zu erreichen. Ein erster Schritt ist das Comprehensive Agreement on Investment (CAI). Darin verpflichtet sich China gegenüber der EU, diskriminierende Praktiken zu unterlassen, stärkere Transparenz zu gewährleisten sowie erzwungenen Technologietransfer und Sonderbedingungen für Staatsbetriebe zu beenden. Auf die baldige Ratifizierung und konsequente Umsetzung des CAI ist hinzuwirken. Der zunehmende wirtschaftliche Austausch muss weiter genutzt werden, um die Ideen von Demokratie und Menschenrechten in China zu platzieren.

Fairen Austausch mit Russland suchen

Auf der Grundlage der festen Einbindung in die Europäische Union und in die NATO wollen wir einen fairen Ausgleich mit Russland suchen. Auch in politisch schwierigen Zeiten ist es notwendig, die langjährige Kooperation und die gewachsenen Wirtschaftsbeziehungen mit Russland fortzusetzen. Gerade für die bayerische Wirtschaft war und ist Russland ein wichtiger Partner. Auch für uns sind vor allem der Konflikt in der Ostukraine und die Annexion der Schwarzmeeralbinsel Krim nicht akzeptabel. Es muss alles unternommen werden, die russische Regierung zum Einlenken zu bewegen und auf den Boden des Völkerrechts zurückzubringen. Bis dahin werden die Sanktionen bestehen bleiben. Sie schaden Russland und den sanktionierenden Ländern gleichermaßen. Die Lösung sind nicht gegenseitige Drohungen und das weitere Drehen an der Sanktionsspirale, sondern Dialog und Zusammenarbeit. Hier liegenden Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden.

Außenwirtschafts- und Entwicklungshilfepolitik stärker auf deutsche strategische Interessen ausrichten

Die deutsche Außenwirtschaftspolitik muss sich dem veränderten, von De-Globalisierung und Protektionismus geprägten Umfeld anpassen. Dabei muss sie weiterhin klar auf Freihandel setzen. Sie sollte sich aber verstärkt an den strategischen Interessen unseres Landes orientieren. Ziel muss es sein, Störungen oder gar Unterbrechungen von Wertschöpfungsketten zu vermeiden und dauerhaft die Versorgung unserer Wirtschaft mit Vorprodukten und insbesondere Rohstoffen sicherzustellen. Dies kann über vertraglich abgesicherte Partnerschaften mit Schlüsselpartnern erreicht werden. Für dieses Ziel müssen Außenpolitik, Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungshilfepolitik miteinander verzahnt werden. Bei der Entwicklungshilfepolitik gilt es prinzipiell, Afrika mehr einzubeziehen.

Ansprechpartner/Impressum

Raimo Kröll

Büroleiter des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Telefon 089-551 78-104

Telefax 089-551 78-106

raimo.kroell@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Juli 2021